



Zweiter Bericht

der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com / mammuth

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen	9
1.1 Antisemitische Vorfälle im Jahr 2020.....	10
1.2 Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“	13
2 Meldestelle für Nordrhein-Westfalen.....	17
3 Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten	19
3.1 Studie „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta-Rap und Möglichkeiten der Prävention“	22
3.2 Studie „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ ...	24
3.3 Lesereihe „Gegen das Vergessen“	26
3.4 Geförderte Projekte und Kooperationen	29
4 Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens	32
4.1 NS-Unrecht in der universitären Juristenausbildung.....	33
4.2 Co-Vorsitz Nordrhein-Westfalen.....	34
5 Landtag.....	37
5.1 Anhörung Hauptausschuss im Oktober 2020	37
6 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Jahresbericht 2019.....	40
6.1 Antisemitismusbeauftragte bei der Polizei.....	41
6.2 Integrationsagenturen.....	42
7 Ausblick 2021	43
7.1 Eigene Projekte	44
7.2 IHRA als Selbstverpflichtung	45
7.3 Antisemitismus und Justiz	45
8 Schlussbemerkung	47
Literaturverzeichnis	48
Online-Quellen.....	49
Anhang: IHRA-Definition und Beispiele	51

Vorwort

Das Jahr 2020 war ein anstrengendes, ein besonderes Jahr. Kaum ein halbes Jahr nach dem Angriff auf die Synagoge in Halle erschütterten uns die Morde aus rassistischer Motivation in Hanau.

Das Jahr 2020 war ein von der Corona-Virus-Pandemie weitestgehend geprägtes Jahr. Waren im Januar und Februar noch Veranstaltungen und Schulbesuche selbstverständlich, änderte sich dies schlagartig mit den Auswirkungen der Pandemie und dem ersten Lockdown ab Mitte März. Auch für meine Arbeit als Antisemitismusbeauftragte bedeutete dies, viele geplante Projekte, Veranstaltungen, Besuche und Reisen absagen bzw. verschieben zu müssen.

Die Corona-Pandemie brachte für viele Menschen Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft, die eigene Existenz und ist bis heute für viele schwer greifbar. Einschränkungen und Maßnahmen haben für die Menschen das alltägliche Leben stark verändert und für viele ältere Menschen zum Schutz vor Infektion zu längerer Isolierung geführt. Für etliche junge Menschen wurde die schulische und berufliche Planung unsicher.

Diese besondere Situation hat sich zu einem Nährboden für einfache Erklärungsmuster und Verschwörungsmymen entwickelt. Denn so erscheinen komplexe Sachverhalte einfach und erklärbar. Selbsternannte Verschwörungstheoretiker treten als Allwissende auf, die angeblich das System durchblickt haben und die Nichtwissenden aufklären. Mymen schaffen anscheinend verunsicherten oder verängstigten Menschen gerade in diesen Zeiten einen Art Haltegriff, „wo die Welt zu klein oder zu groß ist, als dass wir sie (be-)greifen könnten“¹.

Verschwörungsmymen teilen komplexe gesellschaftliche Prozesse in schlichte „Gut-Böse-Schemata“ oder „Freund-Feind-Schemata“ ein. Dabei wird auf zum Teil jahrhundertealte Muster zurückgegriffen, nach denen „finstere Hintergrundmächte“ für das Unheil oder die Krise verantwortlich sein sollen. Die Gruppierungen, „die als solche dunklen Mächte ausgemacht werden, sind dabei austauschbar, jedoch fast immer antisemitisch konnotiert. Die diesen vermeintlichen Weltverschwörern zugeschriebenen Stereotype wie hinterlistig, gierig, blutrünstig, bösartig, ma-

¹ Blume, Michael: Verschwörungsmymen: Woher sie kommen, was sie anrichten, wie wir ihnen begegnen können, Ostfildern 2020, S. 26.

nipulativ sowie die Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Bildung kontrollierend sind identisch mit den Negativattributen, die der Antisemitismus seit jeher mit Menschen jüdischen Glaubens assoziiert.“² Schon bei „der Pest wurden Jüdinnen und Juden für die grassierende Krankheit verantwortlich gemacht. Und auch der Vorwurf der Brunnenvergiftung, nach dem Juden das Trinkwasser vergiften würden, um so Menschen umzubringen, ist ein altes antijudaistisches Bild“³.

Alte Mythen im neuen Gewand werden aktiv verwendet und gerade auf den sogenannten Hygiene-Demonstrationen, den „Querdenker-Demonstrationen“ und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Selbsternannte Verschwörungstheoretiker treten bei den Demonstrationen auf und besetzen zynisch Symbole der Shoah wie den gelben Judenstern. Auf den Demonstrationen wird der Stern von Impfgegnern nicht mit „Jude“, sondern mit „Covid-19“ oder „ungeimpft“ gekennzeichnet getragen. Mit dem Vergleich zwischen der Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus und der angeblichen Verfolgung von Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, werden die Gräueltaten und der millionenfache Mord an den Juden verharmlost und die Opfer verhöhnt.



"Ungeimpft" steht auf dem einem David-Stern nachempfundenen Sticker am Arm eines Mannes, der versucht hatte, sich unter die Teilnehmer einer Demonstration zu mischen, die sich auch gegen Verschwörungstheorien zum Corona-Virus wendet.

Bild: picture alliance/dpa / Boris Roessler

Weiter wird proklamiert, das Virus sei von Israelis/Juden erfunden worden, um mit einem geeigneten Impfstoff Profit zu erzielen. Dabei werden auf Plakaten Impfstoffe als „Endlösung der Judenfrage“ bezeichnet oder „in Anspielung auf die Toraufschrift ‚Arbeit macht frei‘ an nationalsozialistischen Konzentrationslagern die provokative Frage ‚Impfen macht frei?‘ gestellt“⁴. Auch die Aufschrift „Gib GATES keine Chance“, verdeutlicht

² Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus – Juli 2020, Berlin 2020, S. 59f.

³ Amadeu Antonio Stiftung: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland, Berlin 2020, S. 31.

⁴ Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus – Juli 2020, Berlin 2020, S. 63.

„dass als Anknüpfungspunkt für eine antisemitisch auslegbare Agitation kein realer Bezugspunkt gegeben sein muss. Bill Gates, selbst kein Jude, wird aufgrund seines scheinbar übermächtigen Einflusses ein ‚Jüdischsein‘ unterstellt“.⁵

Eine Relativierung des antisemitischen Terrors der NS-Zeit findet auch dann statt, wenn „besorgte Bürger“ sich in ihren Grundrechten eingeschränkt fühlen und sich mit Anne Frank oder Sophie Scholl und der weißen Rose vergleichen. Es ist eine Schande und tut weh, dies 76 Jahre nach der Shoah zu sehen.

Der uralte Mythos der jüdischen Weltverschwörung und der angeblichen Elite, die die Welt durch ihre finanziellen Mittel beherrscht, wird bspw. von Attila Hildmann oder Xavier Naidoo prominent auf Demonstrationen und in den sozialen Medien verbreitet. Eine weitere Bewegung ist die QAnon Bewegung aus den USA, die mittlerweile auch auf den Demonstrationen in Deutschland vertreten ist. Die Bewegung vertritt den „Mythos von angeblichen unterirdischen Fabriken, in denen Juden und DemokratiInnen entführte Kinder quälen würden, um aus ihnen den Stoff Adrenochrom zu gewinnen“⁶. Bereits im Mittelalter wurde dieser Mythos mit der Ritualmordlegende verbreitet und erscheint nun in neuem Gewand als Bewegung.

Besonders problematisch an den „Hygiene- und Querdenker-Demonstrationen“ ist, dass sich erstmals Milieus der gesellschaftlichen Mitte mit Rechtsextremisten vereinen konnten. Reichsbürger, Wutbürger, völkische Siedler liefen neben Impfgegnern, Esoterikern und ökologisch-alternativ Lebenden auf den Corona-Protesten.

Rechtsextremistische Agitatoren nutzen „die Corona-Pandemie, um diese in den verschwörungstheoretischen Mythos einer jüdischen Weltverschwörung einzubetten.“⁷ In Telegram-Chatgruppen versammeln sich rechte Gruppen und verbreiten ihre Vorstellungen eines anderen Systems ohne unerwünschte Minderheiten. Das konnte man an mehreren Demonstrationen, bspw. in Berlin, deutlich sehen.

In Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass sich die Führungspersonen und maßgeblichen Akteure hinter „Querdenken 711“ immer weiter radikalisiert haben und Verbindungen zu Rechtsextremisten, Reichsbür-

⁵ Ebd., S. 63.

⁶ Blume: Verschwörungsmysmen, 2020, S. 113.

⁷ Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus – Juli 2020, Berlin 2020, S. 60.

gern und Selbstverwalten bestehen. Dies steht besonders zu den eigenen Aussagen von „Querdenken 711“, sich von Extremisten jeglicher Art zu distanzieren, in deutlichem Widerspruch. „Querdenken 711“ schürt bei Protestkundgebungen gezielt mit falschen Behauptungen Hass auf den Staat und sein Handeln. Außerdem ist auch eine starke Nähe zur demokratiefeindlichen „QAnon“-Bewegung sowohl in Aussagen vom „Querdenken“-Führungspersonal als auch in Codes bei Versammlungen festzustellen.⁸ Der Verfassungsschutz beobachtet inzwischen bundesweit Personen und Gruppen in der "Querdenken"-Bewegung.⁹

Die jahrhundertealten Vorurteile und Mythen über die Jüdinnen und Juden bestehen bis heute fort. Dass es für Antisemitismus keine Juden braucht, stellt die Antisemitismusforschung immer wieder fest. Die Aussage von Adorno „Der Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden“¹⁰ ist allgemein bekannt. Gerüchte lassen sich leichter verbreiten als harte Fakten. Dies kann man derzeit leider auch in der Weltpolitik gut beobachten.

Es wird viel Kraft kosten, diese Irrationalität verbunden mit Aggression und Hass wieder zurück zu drängen. Antisemitismus, Verschwörungsmysmen und Rassismus muss mit Aufklärung, mit Wissen und Erfahrung, mit Projekten aus der Zivilgesellschaft und mit vielen Diskussionen begegnet werden.

Neben den negativen Ereignissen des Jahres 2020 gibt es aber auch einige positive zu berichten.

So konnte ich zusammen mit dem Schulministerium und der Ruhr-Universität Bochum ein gemeinsames Forschungs- und Bildungsprojekt auf den Weg bringen. In dem gemeinsamen Projekt sollen „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ untersucht sowie Materialien und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte erarbeitet werden.

Außerdem beauftragte ich die Universität Bielefeld, über die Wirkungsweisen des Gangsta-Rap mit seinen antisemitischen Inhalten auf Jugendliche zu forschen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen zu erstellen.

Des Weiteren hat der Senat der Ruhr-Universität Bochum im Juli 2020 beschlossen, „künftig Prüfungstermine so festzulegen, dass sie nicht mit

⁸ Vgl. <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/querdenken-711-wird-beobachtet/>, letzter Zugriff: 11.01.2021.

⁹ Vgl. [://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-querdenker-103.html](http://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-querdenker-103.html), letzter Zugriff: 29.04.2021.

¹⁰ Adorno, Theodor W.; Minima Moralia, Frankfurt am Main 1951.

religiösem Arbeitsverbot oder hohen Feiertagen kollidieren. Sollte dies dennoch nicht vermeidbar sein, muss es einen zeitnahen Ersatztermin für die Betroffenen geben.“¹¹ Der Beschluss gilt für alle Religionsgemeinschaften und ist damit bundesweit vorbildhaft. Somit ermöglicht die Ruhr-Universität Bochum, dass Menschen jüdischen Glaubens am Schabbat oder an hohen Feiertagen keine Prüfungen schreiben müssen. Gerade die sogenannten Medizinertests aber auch andere Prüfungstermine werden häufig samstags angesetzt und stellen somit für Menschen jüdischen Glaubens eine besondere Herausforderung dar. Die Ruhr-Universität zeichnet sich damit als besonders religionssensibel aus. Es wäre wünschenswert, wenn weitere Universitäten in Nordrhein-Westfalen diesen wichtigen Schritt ebenfalls gehen würden.

Ein ebenfalls beeindruckendes Ereignis war der 70. Jahrestag des Zentralrats der Juden in Deutschland, der feierlich in Berlin begangen wurde. Am 19. Juli 1950 wurde der Zentralrat der Juden in Deutschland in Frankfurt am Main gegründet. Als Mahner, Unterstützer und Kämpfer hat der Zentralrat der Juden in Deutschland einen wichtigen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft geleistet. Ein Verdienst des Zentralrates ist es, dass jüdisches Leben wieder ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Dass sich Jüdinnen und Juden in Deutschland sicher fühlen, ist dabei leider keine Selbstverständlichkeit. So äußerte sich Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, besorgt mit Blick auf die Pandemie: „Was zeigen uns diese Auswirkungen der Corona-Krise? Die Verschwörungsmymen und die gelben Sterne? Sie zeigen uns, dass 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine Sensibilität gegenüber den NS-Opfern und ein Verständnis der damaligen Situation fehlen. Letztlich wird auch deutlich: Das Gedankengut der Nazis ist noch immer nicht verschwunden. Antisemitische Vorurteile werden – ob bewusst oder unbewusst – über Generationen weitergegeben. Sie finden sich heute in vielen Milieus und unterschiedlichen Formen in unserer Gesellschaft wieder. Stets schwingt mit, dass Juden als etwas gesehen werden, das nicht dazu gehört. Diese Vorurteile werden heutzutage besonders gern auf Israel übertragen beziehungsweise muss Israel dafür herhalten, diese Vorurteile weiter zu pflegen.“¹²

¹¹ <https://news.rub.de/hochschulpolitik/2020-07-15-senatsbeschluss-keine-pruefungen-religioesen-feiertagen>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

¹² <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/stolz-auf-die-vergangenen-jahrzehnte/>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

Leider ist auch im Jahr 2020 der Antisemitismus unverändert und deutlich öffentlich präsent. Dieser zweite Bericht zeigt die aktuelle Situation in Nordrhein-Westfalen auf, stellt dar, welche Präventionsprojekte trotz der Pandemie durchgeführt werden konnten und weist auf weitere Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung hin.

Ich bedanke mich für die vielfältige Unterstützung auch in meinem zweiten Jahr meiner Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlich danke ich dem kreativen Input vieler engagierter Menschen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen

Auch im Jahr 2020 gab es wieder viele antisemitische Ereignisse in Nordrhein-Westfalen. Jeder Vorfall ist einer zu viel! So gab es Vorfälle, die Eingang in die polizeiliche Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) gefunden haben und solche, die nicht erfasst wurden, da sie entweder nicht gemeldet wurden oder außerhalb der Strafbarkeit lagen. Dieses Dunkelfeld zu beheben, ist eine große Aufgabe.

Im April – mitten in der Corona-Pandemie – entfachte die Einladung des kamerunischen Philosophen und Historikers Achille Mbembe als Eröffnungssprecher der Ruhrtriennale eine neue bundesweite Debatte über den israelbezogenen Antisemitismus. Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Lorenz Deutsch, hatte in einem offenen Brief kritisiert, dass Achille Mbembe die israelkritische BDS-Bewegung unterstütze und in seinen wissenschaftlichen Artikeln den Staat Israel mit dem Apartheidsystem Südafrikas gleichsetze sowie die Shoah relativiere.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Ruhrtriennale gänzlich abgesagt werden, damit gab es auch keine Eröffnungsrede von Achille Mbembe. Der Streit um den israelbezogenen Antisemitismus und darüber, wann eine Äußerung in Bezug auf den Staat Israel antisemitisch und wann es natürlich zulässige Kritik an der Politik des Staates Israel ist, bestimmte wochenlang die Feuilletons der Zeitungen. Der israelbezogene Antisemitismus wird von Jüdinnen und Juden als die für sie häufigste Erscheinungsform wahrgenommen, die sie besonders trifft, weil die Juden als Kollektiv mit Israel gleichgesetzt werden.

2020 jährte sich zum 20. Mal der schreckliche „Wehrhahn-Anschlag“. Am 27. Juli 2000 explodierte an einer Fußgängerbrücke am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn eine Rohrbombe, als sich dort eine Gruppe jüdischer Sprachschüler aufhielt. Zehn Personen wurden teils schwer verletzt, eine schwangere Frau verlor ihr ungeborenes Kind. Auch 20 Jahre nach der Tat konnte kein Täter ermittelt werden. Dass diese schreckliche Tat bis heute nicht endgültig aufgeklärt werden konnte, ist für die Opfer bis heute angesichts damaliger Ermittlungsfehler schwer verständlich. Sie leiden immer noch unter den Folgen des Anschlags.

1.1 Antisemitische Vorfälle im Jahr 2020

Im Jahr 2020 gab es auch in Nordrhein-Westfalen wieder eine Vielzahl antisemitischer Straftaten - auch in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt verzeichneten die Behörden 276 Straftaten. Davon wurden 254 der PMK-rechts, 4 der PMK-links, 8 der PMK-ausländische Ideologie, 3 der PMK-religiöse Ideologie und 5 der PMK-nicht zu zuordnen zugeordnet.¹³ Die endgültigen Zahlen antisemitischer Straftaten für das Jahr 2020 lagen bei Abschluss des Berichts noch nicht vor und werden vom Ministerium des Innern zusammen mit der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2020 im 2. Quartal vorgelegt.

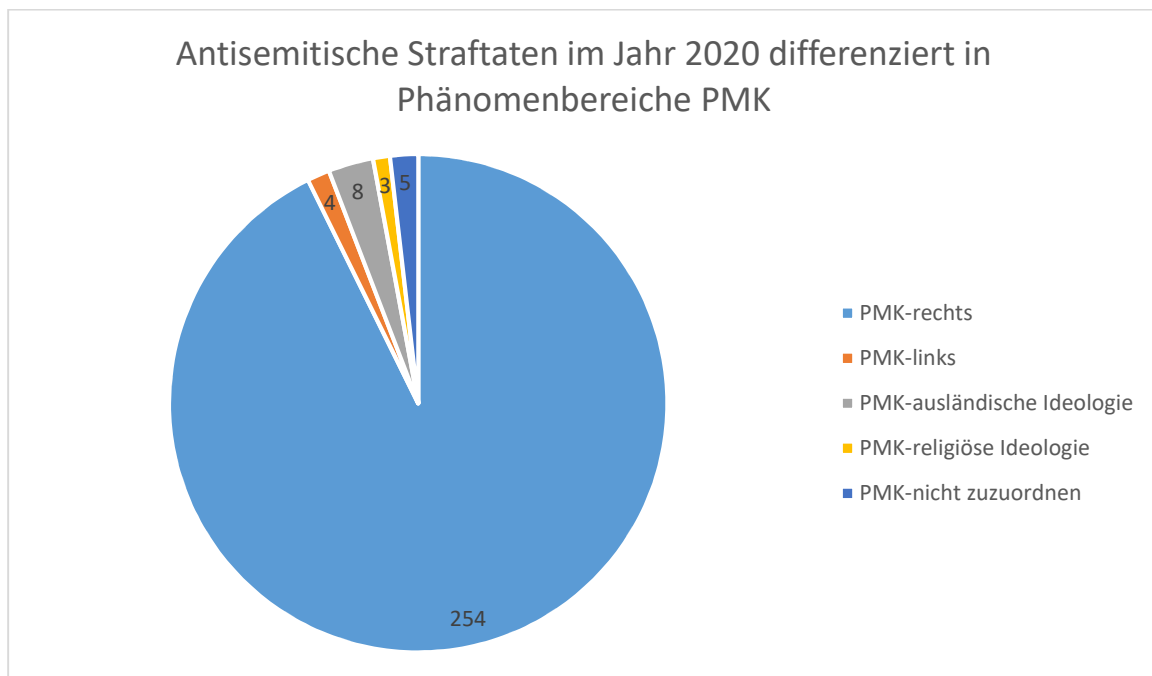


Abbildung: Antisemitische Straftaten im Jahr 2020 differenziert in Phänomenbereiche PMK

Auch wenn die erfassten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 12 % (39 Fälle) zurückgegangen sind, kann keine Entwarnung gegeben werden. Wie die Problembeschreibung gezeigt hat, werden viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht (Kapitel 1.2). Beispielsweise haben dagegen die antisemitischen Straftaten 2020 in Bayern deutlich zugenommen, wie aus einer Antwort der bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage aus dem Landtag hervorgeht. Eine Erklärung ist in der Arbeit der Meldestelle

¹³ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache 17/12640, Antwort auf Kleine Anfrage 4839 vom 15. Januar 2021, der Abgeordneten Verena Schäffer Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

RIAS Bayern zu sehen, die unter anderem auch durch das Monitoring von Demonstrationen antisemitische Vorfälle erfasst.¹⁴

In der Bundesrepublik gab es im Jahr 2020 insgesamt 2.275 antisemitische Straftaten.¹⁵ Das ist erneut ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Vor diesem Hintergrund kann der Rückgang von Straftaten in Nordrhein-Westfalen nicht beruhigen. Auch hier gilt: Jede Straftat ist eine zu viel!

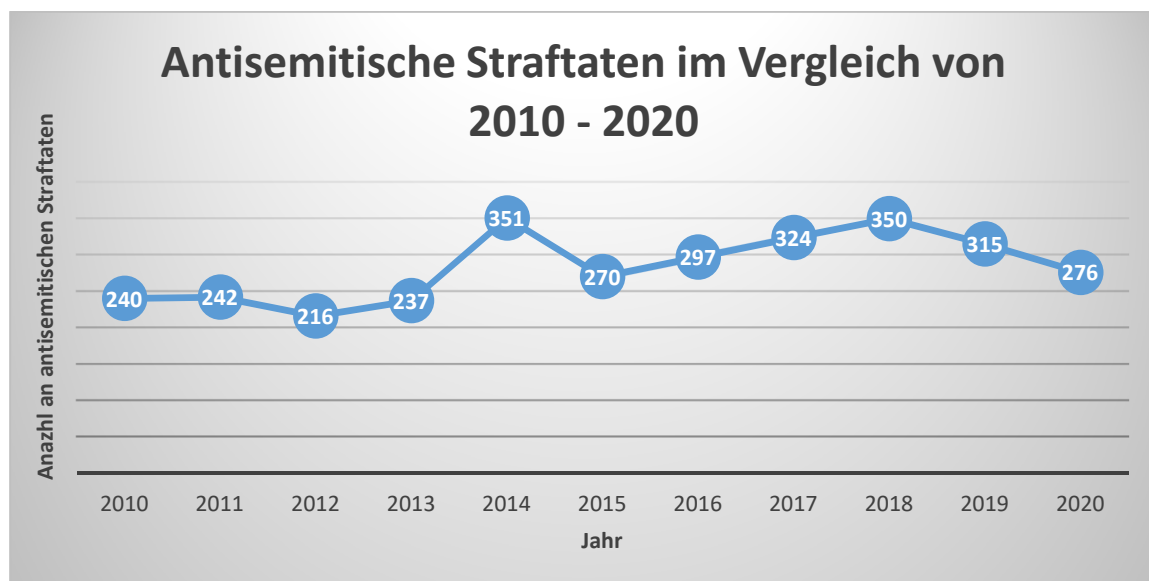


Abbildung: Antisemitische Straftaten in Nordrhein-Westfalen von 2010 – 2020

Nachfolgend sind einige antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020, von denen das Büro der Antisemitismusbeauftragten Kenntnis erlangte, aufgelistet:

Am 12. März 2020 beschmierten Unbekannte den Briefkasten der Jüdischen Gemeinde in Mönchengladbach mit einem Hakenkreuz.¹⁶

Im April wurden mehrere Nazi-Symbole wie Hakenkreuze in den Hausflur eines Düsseldorfer Wohnhauses, unmittelbar neben der Wohnung eines jüdischen Bewohners, geschmiert.¹⁷

¹⁴ Vgl. https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizei-registriert-mehr-judenfeindliche-straftaten-in-bayern_SRSEHBw, letzter Zugriff: 14.03.2021.

¹⁵ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/taeglich-mindestens-sechs-angriffe-von-judenhassern-hoehchst-stand-antisemitischer-kriminalitaet-seit-20-jahren/26905120.html>, letzter Zugriff: 12.02.2021.

¹⁶ Vgl. Amadeu Antonio Stiftung: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland, Berlin: 2020, S. 62.

¹⁷ Vgl. <https://www.express.de/duesseldorf/jude-aus-duesseldorf-entsetzt-unbekannte-schmierer-widerliche-nazi-symbole-in-hausflur-36615498?cb=1612955193609>, Letzter Zugriff: 01.02.2021.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli 2020 sprühten Unbekannte antisemitische Parolen auf Türen, Wände, Treppen, Tischtennisplatten und Pflaster des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums in Bonn.¹⁸

Am 11. Juli 2020 färbten Tierschutzaktivistinnen und Tierschutzaktivisten, die sich zu „Animal Rebellion“ zählten, das Wasser mehrerer Brunnen in Köln mit roter Farbe. Darunter auch den Löwenbrunnen des Lern- und Gedenkorts Jawne, der an die Kinder und Lehrer des ehemaligen jüdischen Gymnasiums, die in der Shoah verfolgt und ermordet wurden, erinnert. Als Antisemitismusbeauftragte wandte ich mich an „Animal Rebellion Köln“ und drückte mein Entsetzen über diese Aktion aus. Daraufhin fand ein klärendes Gespräch statt, in dem noch einmal deutlich wurde, dass die Mitglieder der Tierschutzgruppe für diese Auswirkung sensibilisiert werden müssen. Die Aktivistinnen und Aktivisten sahen ein, dass es falsch war, diesen Brunnen mit roter Farbe zu färben. Sie gaben zu, dass die Aktion unüberlegt war und vorher nicht ausreichend recherchiert wurde.¹⁹

Im September 2020 flogen Chatgruppen auf, in der 29 Polizistinnen und Polizisten der Polizei Essen und Mülheim zahlreiche Bilddateien, darunter Darstellungen von Adolf Hitler oder eine Fotomontage, die einen Geflüchteten in einer Gaskammer zeigt, geteilt haben.²⁰ Im Oktober wurde bekannt, dass es auch Vorfälle bei Mitarbeitern des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen gab.²¹

In der Nacht vom 6. auf den 7. November 2020 fanden Betreiber jüdischen Glaubens eines Restaurants in Dortmund die Eingangstür mit einem Hakenkreuz beschmiert vor. Am 9. November entdeckte der Betreiber außerdem auf einem Tisch vor dem Restaurant ein Hakenkreuz und den Schriftzug „Juden Gasthaus“. Das Ermittlungsverfahren wurde am 14. Dezember eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte.²²

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 2020 wurden in Bochum wichtige Teile der Wanderausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung – Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“ zerstört. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen 17 deutsche Sportlerpersönlichkeiten

¹⁸ Vgl. <https://www.bonn.de/pressemitteilungen/juli/antisemitische-schmierereien-am-carl-von-ossietzky-gymnasium.php>, letzter Zugriff: 01.02.2021.

¹⁹ Vgl. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/synagogen-gemeinde-entsetzt-uber-blutrot-gefarbten-brunnen/>, Letzter Zugriff: 02.02.2021.

²⁰ Vgl. https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechtsextremismus-polizei-muelheim-ruhr-essen-chatgruppe-polizisten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, letzter Zugriff: 10.02.2021.

²¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rechtsextreme-beim-nrw-verfassungsschutz-100.html>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

²² Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache MMD17/12282, S. 1.

jüdischen Glaubens, die Nationalspieler, Welt- und Europameister, Olympiasieger und Rekordhalter waren. Die Staatsschutzabteilung der Polizei nahm die Ermittlungen auf.²³

Am 18. November 2020 warf ein Täter einen Betonblock auf ein Fenster der Synagoge in Essen. Dabei wurde das Fenster beschädigt. Der Täter wurde zeitnah ermittelt und sitzt in Untersuchungshaft.²⁴ Ende November besuchte ich die Synagoge und sprach mit den Betroffenen vor Ort.

1.2 Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“

Die Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ habe ich im Jahr 2019 in Auftrag gegeben. Die Problembeschreibung wurde von der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA), Bagrut, Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V. und der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. erstellt und im Mai 2020 fertiggestellt und übergeben.

Die Problembeschreibung wurde von mir in Auftrag gegeben, um eine bessere quantitative und qualitative Sicht auf die Dimension des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und ein Lagebild des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Diese Problembeschreibung bildet die Grundlage für die Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle, die das Dunkelfeld des Antisemitismus aufhellen soll.

Die Problembeschreibung wurde nach den allgemeinen Standards der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) erstellt, die auch in anderen Bundesländern angewandt wurden, um eine einheitliche Grundlage für die Einrichtung einer Meldestelle zu schaffen.

Für die Problembeschreibung wurden mit insgesamt 59 jüdischen Akteurinnen und Akteuren aus Nordrhein-Westfalen Interviews geführt. Themen der Interviews waren u. a. die Erfahrungen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen, ihre Strategien im Umgang mit diesen sowie ihr Melde- und Anzeigeverhalten. Alle Interviewten erwähnten, antisemitische Vorfälle selbst erlebt zu haben. Diese reichten von Bedrohungen gegen die eigene Person oder antisemitischen Zuschriften an jüdische

²³ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/juedische-sportler-ausstellung-in-bo-zerstoert-100.html>, letzter Zugriff: 15.12.2020.

²⁴ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/weiterer-steinwurf-auf-essener-synagoge-100.html>, letzter Zugriff: 15.12.2020.

Gemeinden, sowie gezielten Sachbeschädigungen jüdischer Objekte bis zu antisemitisch motivierten körperlichen Angriffen.²⁵

Die Interviews haben ergeben, dass die Mehrzahl der Befragten sowie Personen aus ihrem Umfeld alltäglich mit Antisemitismus konfrontiert sind. Antisemitismus ist für sie ein alltagsprägendes Phänomen.

Als Hauptphänomen des Antisemitismus erwähnen die Befragten die starke Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus, vor allem seit den Demonstrationen im Sommer 2014, die vor dem Hintergrund des militärischen Konflikts zwischen Israel und der islamistischen/palästinensischen Terrororganisation Hamas stattfanden. Der israelbezogene Antisemitismus ist phänomenübergreifend und tritt sowohl im Rechtsextremismus und Linksextremismus als auch im Islamismus auf. In diesem Phänomenbereich ergibt sich aus den Interviews eine Diskrepanz zwischen der eigenen Wahrnehmung der Befragten der jüdischen Gemeinden und den Zahlen der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK). So werden in der PMK-Statistik vor allem antisemitische Straftaten der Erscheinungsform „Post-Shoah-Antisemitismus“ zugerechnet. Die Befragten beschrieben aber den israelbezogenen Antisemitismus als besonders relevante Ausdrucksform.²⁶

Es gibt eine weitere Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung antisemitischer Vorfälle zur PMK-Statistik und den erlebten Vorfällen der Betroffenen. Die PMK-Statistik listet im Themenfeld Hasskriminalität auch die antisemitischen Straftaten auf. Allerdings kann die PMK-Statistik nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Somit fallen antisemitische Vorfälle, die strafrechtlich nicht relevant sind und Straftaten, die erst gar nicht angezeigt wurden, aus der PMK-Statistik heraus. Daher liefert die PMK-Statistik immer nur eine Auskunft über das Hellfeld, also die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.²⁷

Eine weitere Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen und der PMK-Statistik fällt bei der Zuordnung der Straftaten zu den Phänomenbereichen auf. So werden antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik meistens dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Die Problembeschreibung zeigt auf, dass die Zuordnung erfolgt, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus oder keine weiteren Spezifika erkennbar

²⁵ SABRA, Bagrut, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, Düsseldorf 2020, S. 13.

²⁶ Vgl. ebd., S. 17.

²⁷ Vgl. ebd., S. 49f.

sind oder keine Täterinnen und Täter bekannt geworden sind.²⁸ Die Interviews ergaben, dass Straftaten auch von Täterinnen und Tätern mit muslimischem und/oder islamistischem Hintergrund verübt und in dieser Rubrik erfasst wurden. Das wird nach Auffassung der Betroffenen nicht ausreichend deutlich.²⁹

Antisemitismus kommt wie bereits ausgeführt aus ganz unterschiedlichen politischen Richtungen. In der Stadt Dortmund und in der Region Ostwestfalen besteht eine große rechtsextreme Szene. Die unterschiedlichen muslimischen und/oder islamistischen Milieus können genauso zu Antisemitismus führen wie auch christliche. Auch bei politisch linken Akteuren ist Antisemitismus zu verzeichnen.³⁰ Antisemitismus ist also ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und darf nicht auf eine Erscheinungsform reduziert werden.

Als einen großen Ort antisemitischer Vorfälle nennen die Interviewten die Schule. Hier finden antisemitische Vorfälle auf dem Schulgelände, im Unterricht und in WhatsApp-Gruppen statt. Die Befragten geben an, dass die Vorfälle sowohl von Mitschülerinnen und Mitschülern, die meist dem muslimischen Spektrum zu zuordnen seien, als auch teilweise von Lehrkräften ausgehen. Die Betroffenen trauen sich oftmals nicht, die Vorfälle bzw. das Fehlverhalten oder Nicht-Eingreifen der Lehrkräfte bei der Direktion der Schule zu melden, aus Angst vor möglichen negativen Konsequenzen für das Schulkind. Ein Ausweg besteht dann nur in einem Schulwechsel. Im Bereich Schule gibt es nach Wahrnehmung der Betroffenen ein großes Dunkelfeld.³¹

Mein Büro erreichen immer wieder Anrufe von Lehrkräften oder Eltern, die von solchen Vorfällen berichten und nicht wissen, wie sie handeln sollen.

Zum Anzeige- und Meldeverhalten gaben die Befragten an, dass sie von vielen wissen, die antisemitische Vorfälle nicht melden würden. Als Gründe nennen sie vor allem die Erwartung auf Seiten der Betroffenen, dass eine Anzeige ohne Konsequenzen für die Täterinnen und Täter bleibt und somit eine Meldung nichts ändern würde. Außerdem spielt die Angst vor weiteren Übergriffen und Nachahmungstaten eine große Rolle, auch die fehlende Kenntnis der Rechtslage, ob ein Vorfall strafbar ist oder nicht, sowie Sprachbarrieren und ein zu hoher bürokratischer und

²⁸ Vgl. ebd., S. 55.

²⁹ Vgl. ebd., S. 27.

³⁰ Vgl. ebd., S. 28f.

³¹ Vgl. ebd., S. 31.

zeitlicher Aufwand bei der Polizei tragen zu einem Nicht-Meldeverhalten bei. Hinzu kommt auch fehlendes Vertrauen in staatliche Institutionen sowie schlechte Erfahrungen mit der Polizei.³² Es wird berichtet, dass Betroffene aufgrund „unsensiblen Verhaltens“, „fehlendem Problembewusstsein“ gegenüber den Betroffenen und „falscher Toleranz“ gegenüber den Tätern oftmals ein ambivalentes Verhalten zur Polizei haben.³³ Es ist daher davon auszugehen, dass es ein großes Dunkelfeld an antisemitischen Vorfällen gibt.

Dies hat zur Folge, dass Betroffene ein Gefühl der Hilflosigkeit, der Angst und der Resignation angesichts der andauernden Konfrontation mit Antisemitismus haben. Dies führt auch dazu, dass Betroffene als Reaktion darauf einen Wegzug aus Deutschland wieder erwägen, sowie sich nicht öffentlich als Jüdin oder Jude zu erkennen geben.³⁴

Die Problembeschreibung hat für den Zeitraum von 2014–2018 auch die polizeilich erfassten Straftaten mit den zivilgesellschaftlich bekannt gewordenen Vorfällen verglichen. Insgesamt wurden 1.611 antisemitische Straftaten der PMK-Statistik ausgewertet. Demgegenüber wurden 209 antisemitische Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt gemacht, von denen lediglich 54 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind.³⁵ Dies verdeutlicht die bereits aufgeführte Diskrepanz zwischen der PMK-Statistik und antisemitischen Vorfällen, die nicht gemeldet werden. Bei der Auswertung der Statistiken ist ebenfalls aufgefallen, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten vor allem in dicht besiedelten und großen urbanen Gebieten erfasst wurden. So wurden zwei von drei Vorkommnissen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bekannt. Die meisten der ausgewerteten Vorfälle fanden auf öffentlichen Straßen statt. Am zweithäufigsten waren Vorfälle im Internet.³⁶

Die Problembeschreibung zeigt also deutlich das Ausmaß des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auf. Um das Dunkelfeld zu erhellen, habe ich bereits im Jahr 2019 die Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle gefordert. Diese Forderung wurde auch in der Problembeschreibung noch einmal deutlich von den Interviewten unterstrichen.³⁷

³² Vgl. ebd., S. 46.

³³ Ebd., S. 23.

³⁴ Vgl. ebd., S. 37ff.

³⁵ Vgl. ebd., S. 16.

³⁶ Vgl. ebd., S. 16f.

³⁷ Vgl. ebd., S. 44.

2 Meldestelle für Nordrhein-Westfalen

Der Landtag hat am 16. September 2020 den Antrag „Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine ‚zentrale Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus‘“ angenommen. Darin beauftragt der Landtag die Landesregierung, „eine vom Land finanzierte zentrale ‚Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen‘, die sowohl strafrechtlich relevantes wie auch unterhalb der Strafgrenze liegendes Verhalten erfasst, einzurichten“.³⁸

Im Jahr 2020 habe ich bereits erste Vorarbeiten für eine mögliche Trägerstruktur geleistet. Im Haushalt für das Jahr 2021 wurde die Meldestelle für antisemitische Vorfälle beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration angesiedelt. Nach der Errichtung der Meldestelle Antisemitismus sollen auch für andere Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Meldestellen geschaffen werden (Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus). Nach meinen Erfahrungen ist eine vorausgehende Erhebung in der jeweiligen betroffenen Community eine gute Grundlage für eine möglichst zielgenau arbeitende Meldestelle.

Die Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus ist für das Jubiläumsjahr 2021 geplant und erfolgt zeitlich unabhängig von der Einrichtung anderer Meldestellen. Die Arbeit der Meldestelle sollte noch im ersten Halbjahr des Jahres 2021 aufgenommen werden. Ich stehe hierzu mit den Beteiligten im Ministerium im Austausch.

Die Meldestelle soll nach dem Vorbild des Bundesverbands Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) errichtet werden. Als Standard gehört dazu, dass bei der Meldestelle antisemitische Vorfälle unabhängig ihrer strafrechtlichen Relevanz gemeldet werden können. Das Meldeverfahren muss einfach, unbürokratisch und mit zeitlich geringem Aufwand verbunden sein. Denn wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, ist dies ein häufiger Grund, warum Betroffene Vorfälle nicht melden. Vorfälle sollten persönlich, per E-Mail oder Telefon gemeldet werden können. Bei der Einrichtung der Meldestelle ist ebenfalls wichtig, dass das Personal sensibel im Umgang mit Betroffenen ist und sich mit den verschiedenen Phänomenbereichen des Antisemitismus sehr gut auskennt. Auch die in den Interviews angeklungenen Sprachbarrieren

³⁸ Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache MMD17/11023, S. 5.

spielen eine Rolle. So muss es möglich sein, einen Vorfall in verschiedenen Sprachen, u.a. Deutsch, Englisch und Russisch zu melden. Eingaben können anonym oder unter Angabe des Namens erfolgen. Aufgabe wird sein, dass die Betroffenen eine qualifizierte Verweisberatung erhalten können. Wenn die Arbeit der Meldestelle für Antisemitismus etabliert ist, kann und sollte das Monitoring von Veranstaltungen, auf denen erwartet wird, dass antisemitische Aussprüche, Banner o. Ä. vorkommen werden, hinzukommen.

Die Meldestelle muss mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Behörden gut vernetzt sein und mit den jüdischen Gemeinden eng zusammenarbeiten. Nur so kann es gelingen, das Dunkelfeld zu erhellen. Die Betroffenen müssen wieder mehr Vertrauen in die Polizei und die Justizbehörden fassen. Hier bedarf es auf allen Seiten eines vertrauensvollen Verständnisses und eines offenen Umgangs miteinander.

Der Vorteil einer Meldestelle nach RIAS Standards ist die Erfassung antisemitischer Vorfälle nach den gleichen Vorgaben in allen beteiligten Bundesländern. Somit kann in Nordrhein-Westfalen ein Vergleich mit anderen Bundesländern erfolgen. Das einheitliche Meldesystem erfasst alle Eingaben und Vorfälle und erzeugt ein umfassenderes Lagebild als derzeit möglich. Der Austausch der Meldestellen untereinander ist auch für Nordrhein-Westfalen gerade am Anfang wichtig. Am Ende des Prozesses steht dann das einheitliche Lagebild Antisemitismus in ganz Deutschland.

Die Problembeschreibung schlägt vor, dass Dunkelfeldstudien regelmäßig durchgeführt werden sollten, um die Veränderung im Anzeigeverhalten zu überprüfen und um Rückschlüsse über die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ziehen zu können.³⁹ Hier sollte nach mindestens einem Jahr Tätigkeit der Meldestelle eine entsprechende Dunkelfeldstudie erstellt werden.

³⁹ Vgl. SABRA, Bagrut, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, Düsseldorf 2020, S. 52.

3 Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten

Das Büro der Antisemitismusbeauftragten ist Ansprechpartner für Betroffene antisemitischer verbaler oder physischer Angriffe, unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz. Per Post, per E-Mail und über die Hotline haben sich Bürgerinnen und Bürger mit sehr unterschiedlichen Anliegen an uns gewandt. Die individuellen Eingaben summierten sich 2020 auf 500. Damit erreichten mich deutlich mehr Eingaben als noch im letzten Jahr. Je nach Art der Anfrage ergibt sich ein unterschiedlicher Zeitaufwand für die Bearbeitung von Eingaben. Teilweise gab es ausführliche Vorgänge und Korrespondenzen zu verschiedenen Anliegen und Vorfällen von Bürgerinnen und Bürgern. Es geht dabei um direkte Beratung, Einschätzung, Beantwortung oder Weiterleitung von Informationen und Kontaktvermittlung zu anderen Stellen.

Mich erreichten dieses Jahr vor allem Eingaben aus dem Bereich Schule. Hier waren es Eltern, aber auch Lehrkräfte, die von verschiedenen Vorfällen berichteten. Außerdem spielten natürlich auch die Verschwörungsmysmen zum Coronavirus und die damit verbundenen sogenannten Hygiene-Demonstrationen im Frühjahr und Sommer eine Rolle, bei denen mir von verbalen antisemitischen Vorfällen und Schriftzügen berichtet wurde, zum Beispiel von Demonstrationen in Münster. Es gab auch verschiedene Anfragen zu Einschätzungen von Rechtsurteilen von Betroffenen oder auch der Frage nach Rechtsberatung. Des Weiteren gab es Nachfragen zum Umgang mit Nachbarn, die sich antisemitisch äußerten. Einige informierten sich auch über antisemitische Erscheinungsformen und wie man sich als Einzelperson engagieren kann.

Zwei Eingaben möchte ich hier exemplarisch aufführen. Im Frühjahr erreichte mich ein Hinweis zu einem Buch, das antisemitische Stereotype verbreitet und auf Amazon käuflich erwerblich ist. Ich unternahm verschiedene Versuche, mit Amazon in Kontakt zu kommen, um auf das Problem aufmerksam zu machen und Amazon zum Handeln aufzufordern. Meine zahlreichen Mails und Briefe blieben unbeantwortet. Auch Versuche meines Kollegen in Baden-Württemberg blieben ohne Erfolg. Das Buch ist nach wie vor bei Amazon erhältlich. Ein äußerst unbefriedigender Vorgang.

Ein weiterer Fall, der mich erreichte, handelte von der Versorgung mit koscherem Essen in einer Justizvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen.

Es gibt die Möglichkeit für Insassen, sich koschere Lebensmittel zu besorgen und diese selbst zuzubereiten. Das soll auch gewährleistet werden.

Bereits im Herbst 2019 richtete ich eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der mit Antisemitismus befassten Ministerien ein, um innerhalb der Landesregierung beim Vorgehen gegen Antisemitismus Überschneidungen möglichst zu vermeiden und die Kommunikation untereinander zu verbessern. Die Steuerungsgruppe traf sich zweimal im Jahr 2020 und ist vor allem eine Austauschplattform. In regelmäßigen Abständen leite ich wichtige Informationen zum Themenfeld Antisemitismus an die Mitglieder der Steuerungsgruppe weiter. Aus der Steuerungsgruppe entwickelte sich auch eine Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Mahn- und Gedenkstätten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Leider konnte ich aufgrund der Corona-Pandemie nur die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf besuchen, deren pädagogische Materialien für Kinder und deren Ausstellungskonzeption besonders beeindruckend sind. Sie stellt überzeugend dar, dass Täter und Opfer in den Porträts verwechselbar erscheinen und aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Für junge Menschen vermittelt das die Erkenntnis für heute, dass Judenfeindschaft in allen Bereichen der Gesellschaft vorhanden ist und am äußeren Erscheinungsbild Antisemiten nicht zu erkennen sind.



Antisemitismusbeauftragte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger beim Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf. Im Bild: die stellvertretende Leiterin, Hildegard Jakobs (Mitte) und die Leiterin der Bildungsarbeit, Anna Schlieck

Bild: Caroline Seidel / Land NRW

Die Schulbesuche und der Austausch mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vor Ort kamen dieses Jahr durch die Corona-Einschränkungen leider viel zu kurz. Nichtsdestotrotz konnte ich mit einer Schul-

klasse aus Detmold noch im Oktober im Landtag ein intensives Gespräch über die Gefahren des Antisemitismus, seine Dimension in Nordrhein-Westfalen und das unverzichtbare zivile Engagement führen. Das Gespräch diente der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler für eine Erinnerungsveranstaltung am 27. Januar in Detmold.

An der Heinrich-von-Kleist-Schule (HvK) in Bochum war unter Beachtung der Corona-Hygiene-Maßnahmen im November die Durchführung einer hybriden Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern möglich. Dem Gespräch digital per Videokonferenz zugeschaltet war Margot Friedländer. Die 99-jährige Zeitzeugin erzählte von ihrer Geschichte und Erlebnissen in Theresienstadt. Die hybride Schulveranstaltung wurde auf Initiative der Israel-AG der HvK Bochum durchgeführt und kann insbesondere mit der Videoeinbindung von einer bekannten Zeitzeugin als Modell für ähnliche Formate für schulische Präventionsarbeit während der Pandemie dienen.

Sobald Besuche an Schulen wieder uneingeschränkt möglich sind, werde ich hoffentlich im Jahr 2021 Schulen besuchen und Zeitzeugengespräche vermitteln oder begleiten können.

Durch Gespräche mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinden sowie die Eingaben, die mich erreichten, und auch die Ausführungen in der Problembeschreibung (Kapitel 1.2) wird sehr deutlich, wie ernst der Antisemitismus im Bereich Schule genommen werden muss. Dort erleben Schülerinnen und Schüler direkt Angriffe wegen ihres Glaubens und der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Da prägt sich ein, ob es Ausgrenzung oder Unterstützung gibt und wie sich Lehrerinnen und Lehrer verhalten. Deshalb beschäftigt mich der Umgang mit Antisemitismus in der Aus- und Fortbildung der Pädagogen und die Arbeit mit jungen Menschen mit lokalem Bezug.

Netzwerken und das Amt der Antisemitismusbeauftragten bekannt zu machen, war auch in meinem zweiten Amtsjahr eine wichtige Aufgabe.

Der direkte Kontakt mit den Kommunen wurde von mir im Sommer mit Zusendung des ersten Jahresberichts aufgenommen. Daraus entstanden Vernetzungen und es erfolgte die Ernennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Antisemitismus bzw. Antisemitismusbeauftragten in einigen Kommunen. Die Rückmeldungen zeigten, dass es immer mehr Projekte und Initiativen gegen Antisemitismus sowie vielfältige Informationskonzepte und auch teilweise Handreichungen für den

Umgang mit Antisemitismus an den jeweiligen städtischen Schulen gibt. Derzeit findet die Kommunikation in digitalen Formaten statt.

Vorträge als Referentin konnten leider pandemiebedingt nur noch sehr eingeschränkt von mir als Referentin gehalten werden, die meiste Zeit digital oder hybrid, wie zum Beispiel bei der Online-Konferenz „Gemeinsam gegen Antisemitismus in Europa“ am 10. September 2020, die das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten Dr. Felix Klein, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft organisiert hatte.

Der Sport ist Raum der Begegnung, des Miteinander und des Umgangs nach Regeln. Nirgendwo erreicht man so viele Menschen wie bei Sportvereinen. Ich habe deshalb allen Fußballvereinen der ersten bis dritten Liga empfohlen, die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für ihre Arbeit anzuerkennen und anzuwenden. Es ist bekannt, dass auch im Sport Antisemitismus eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Daher ist es wichtig, dass sich gerade namhafte Vereine mit vielen Mitgliedern und noch mehr Fans und Fan-Organisationen öffentlich gegen Antisemitismus aussprechen und sich in der Clubarbeit klar gegen Antisemitismus und Rassismus engagieren.

Inzwischen ist es gelungen, dass sich die größeren Profifußballvereine in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich zur Übernahme der internationalen IHRA-Definition bekennen. Sie leisten teilweise seit Jahren wichtige Präventionsarbeit. Mit vielen anderen Sportarten im Profi- und Amateurbereich sowie der Makkabiade wird sich mein Büro im Jahr 2021 beschäftigen.

3.1 Studie „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta-Rap und Möglichkeiten der Prävention“

Im Frühjahr 2020 gab ich die Studie „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta-Rap und Möglichkeiten der Prävention“ am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld in Auftrag. Die Empfänglichkeit von Gangsta-Rap hörenden Jugendlichen für Antisemitismus soll erforscht werden. Der Abschlussbericht mit der Auswertung aller Forschungsbefragungen wird voraussichtlich im Mai 2021 vorgelegt und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Durch die Coronavirus-Pandemie kam es zu Verzögerungen in der Durchführung der Studie.

Der Hip-Hop/Rap hat sich in Deutschland zu einer massenmedialen Musikkultur entwickelt, die von einer breiten Altersgruppe konsumiert wird und derzeit die wichtigste und größte Jugendkultur ist. Gerade im Subgenre Gangsta-Rap lässt sich seit längerer Zeit beobachten, dass ein hypermaskuliner Körperkult, autoritäre Machtfantasien, Heroisierungs- und Martialitätsvorstellungen, sowie Homophobie, Misogynie und Antisemitismus zentrale Motive der Selbstinszenierung sind. Die Künstler vermitteln dies in ihren Liedern, Musikvideos oder Postings in sozialen Netzwerken. Zum Standardrepertoire der Gangsta-Rapper gehört auch der Gestus des Entlarvens böser gesellschaftlicher Kräfte. Damit erfolgt zugleich die Selbstpositionierung auf der Seite der Guten. Jugendlichen werden allerdings durch die Inszenierung der Künstler im Gangsta-Rap Rollenbilder angeboten, die primär in der Selbstaufwertung durch die Abwertung anderer bestehen.⁴⁰

Dass Antisemitismus im Gangsta-Rap vorkommt, dürfte spätestens nach dem Echo-Eklat von 2018 öffentlich bekannt sein. Dort wurden die Rapper Felix Blume alias Kollegah und Farid el Abdellaoui alias Farid Bang mit dem Musikpreis für ihr Album „Jung, brutal, gutaussehend 3“ ausgezeichnet. Auf dem Album befindet sich auch das Lied „0815“ mit der Textzeile „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“.⁴¹ Diese Textzeile verhöhnt ganz klar die Opfer der Shoah. Es ist eins von vielen Beispielen, die antisemitische Inhalte transportieren.

Die Studie soll Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge des Konsums von Gangsta-Rap und der Akzeptanz von Ideologien der Ungleichheit, insbesondere vom Antisemitismus, liefern. Für die Durchführung der Studie wurden drei verschiedene Forschungsmethoden eingesetzt: eine qualitative Pilotstudie, eine qualitative Vorstudie und die quantitative Hauptstudie.

Die qualitative Pilotstudie diente der Felderschließung, der Instrumentenentwicklung und -testung für die spätere Kooperationstätigkeit mit dem Ipsos Forschungsinstitut in der qualitativen Vorstudie und der quantitativen Hauptstudie. Die Pilotstudie wurde von der Universität Bielefeld durchgeführt und umfasste Interviews mit fünf männlichen und einer weiblichen Jugendlichen im Alter von 10 bis 22 Jahren.

Die qualitative Vorstudie wurde vom Ipsos Forschungsinstitut durchgeführt und basierte auf der Pilotstudie der Universität Bielefeld. Sie diente

⁴⁰ Vgl. Grimm, M., Baier, J.: Misogynie und Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap, In: Materialdienst. Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen, 83/6, Berlin 2000, S. 432-437, S. 432f.

⁴¹ Vgl. <https://genius.com/Kollegah-and-farid-bang-0815-lyrics>, letzter Zugriff: 04.02.2021.

ebenfalls der Vorbereitung der Hauptbefragung und zielte auf Meinungsbilder von Jugendlichen zur deutschsprachigen Rap- und Hip-Hop-Szene. Hier wurden acht Online-Einzelinterviews und sechs Online-Gruppendiskussionen mit jeweils sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der vordefinierten Zielgruppe durchgeführt. Hierfür wurden insgesamt 44 in Nordrhein-Westfalen wohnhafte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren rekrutiert, die laut eigener Aussage mindestens einmal wöchentlich Gangsta-Rap selbst hören oder lebensweltlich mit Gangsta-Rap Konsumenten verbunden sind.

Die quantitative Hauptstudie wurde ebenfalls von dem Ipsos Forschungsinstitut durchgeführt. Für die Befragung wurden 500 in Nordrhein-Westfalen wohnhafte Personen im Alter von 12 bis 24 Jahren rekrutiert. Die Fragebogenentwicklung basierte auf den Erkenntnissen der qualitativen Pilot- und Vorstudie, und Tendenzen und strukturelle Zusammenhänge wurden dabei in quantitativ messbare Konstrukte und analysierbare Zusammenhänge übersetzt.

Die Ergebnisse der quantitativen Hauptstudie werden im ersten Halbjahr des Jahres 2021 ausgewertet und dann in einem Bericht verschriftlicht. Dazu werden ebenfalls Handlungsempfehlungen durch das Forscherteam der Universität Bielefeld entwickelt.

3.2 Studie „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“

Um Schulen in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, soll das Thema Antisemitismus in der Schule wissenschaftlich besser erforscht werden. Dazu habe ich im September mit der Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer und dem Rektor der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Axel Schölmerich, die Kooperationsvereinbarung zum Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ unterzeichnet.

Mithilfe von teilnehmender Unterrichtsbeobachtung soll erforscht werden, in welchen schulischen Handlungs-, Verhaltens- und Wissensräumen sich Antisemitismus äußert und wie eine nachhaltige Bildungsarbeit in diesem Zusammenhang ihre Wirkung entfalten kann. Durch Grundlagenforschung sowie einer empirischen Studie in Schulen vor Ort sollen Erkenntnisse gewonnen werden, auf deren Basis Schulen zukünftig noch zielgenauer in ihrer Präventions- und Interventionsarbeit unterstützt werden können.

Im Rahmen der empirischen Studie wird erstmalig das Instrument der Unterrichtsbeobachtung eingesetzt, um unter anderem Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie gegenwärtige Lern- und Gruppensituationen aussehen, in denen über Antisemitismus diskutiert wird oder in denen sich Antisemitismus äußert. Fachunterricht, der besucht werden soll, ist Wirtschaft/Politik, Sozialwissenschaft, Geschichte, katholische/evangelische Religionslehre und Islamischer Religionsunterricht. Nach Möglichkeit sollen verschiedene Schularten ab der Sekundarstufe I besucht werden. Auf Basis der Erkenntnisse sollen passgenau Unterrichtsmaterialien entwickelt und erprobt werden, die Lehrkräfte direkt in ihrer pädagogischen Praxis einsetzen können und die sie in ihrer Präventionsarbeit unterstützen. Zudem sollen auch Konzepte für Fortbildungen von (angehenden) Lehrerinnen und Lehrern entwickelt werden, die anschließend in den Aus- und Fortbildungsplänen fest verankert werden müssen. So erhalten Lehrerinnen und Lehrer die notwendige Unterstützung, um Antisemitismus präventiv und nachhaltig in den Schulen zu bekämpfen.



Prof. Dr. Axel Schölmerich, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mit Ministerin Yvonne Gebauer mit der Kooperationsvereinbarung zum Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“.

Bild: Ralph Sondermann / MSB NRW

Das Forschungsprojekt begann zum Schuljahr 2020/2021 und ist ange- setzt bis voraussichtlich Ende 2022. Nach der Unterrichtsbeobachtungs- Studie, die im Zeitraum von November 2020 bis Herbst 2021 erfolgen soll, sollen die Ergebnisse ausgewertet werden, um auf dieser Grund- lage didaktische Materialien für den schulischen Gebrauch zu konzipie- ren. Bis zum voraussichtlichen Ende des Forschungsprojekts spätestens im Dezember 2022 sollen die didaktischen Materialien veröffentlicht wer- den sowie das Konzept für die Fortbildung finalisiert sein, um sie ge- meinsam mit den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtungen vorzustel- len.

Die Studie wird durchgeführt von einer interdisziplinären Projektgruppe an der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Jun.-Prof. Dr. Karim Fereidooni (Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung). Zur Unterstützung stellen das Ministerium für Schule und Bildung eine Lehrerstelle und die Staatskanzlei Personalkosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine wissenschaftliche Hilfskraft sowie weitere Sachmittel zur Verfügung.

3.3 Lesereihe „Gegen das Vergessen“

Im Jahr 2020 habe ich die Lesereihe „Gegen das Vergessen“ begonnen, in der bekannte Persönlichkeiten, meistens Schauspielerinnen und Schauspieler, aus einem bekannten Buch zur Verfolgung von Juden und zu Judenhass lesen und anschließend über Prävention zu Antisemitismus diskutieren. Mit der Lesereihe möchte ich unterstützt durch Prominente bei einem „leseaffinen“ Publikum verstärkt auf das Thema aufmerksam machen. Dieses Jahr konnte ich Lesungen mit Christian Berkel, Andrea Sawatzki und Benno Fürmann durchführen. Die für November und Dezember geplanten weiteren Lesungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Die Nachfrage war bei allen Veranstaltungen sehr groß und es konnten mehrere Hundert Menschen erreicht werden, die so für das Thema sensibilisiert wurden. Christian Berkel las aus seinem Erstlingswerk „Der Apfelbaum“, Andrea Sawatzki aus dem Roman „Der Reisende“ von Ulrich Alexander Boschwitz und Benno Fürmann aus „Fritz Bauer – oder Auschwitz vor Gericht“ von Ronen Steinke.



Schauspieler und Autor Christian Berkel liest aus seinem Roman „Der Apfelbaum“.

Bild: Janis Farhar

Den Auftakt der Lesereihe „Gegen das Vergessen“ bildete am 30. September 2020 Christian Berkels Lesung in der Alten Synagoge Essen. Da

die erste Veranstaltung um 11.00 Uhr bereits nach wenigen Tagen restlos ausverkauft und die Nachfrage so groß war, fand eine weitere sehr gut besuchte Lesung um 15.30 Uhr statt. Christian Berkel hat mit seiner Familiengeschichte einen ganz besonderen Bezug zum Thema und zeigte auch im anschließenden Podiumsgespräch sehr authentisch, welche Erfahrungen er mit Antisemitismus gemacht hat und dass Prävention bereits im frühen Alter anfangen muss.

Am 5. September 2020 las die Schauspielerin und Autorin Andrea Sawatzki aus „Der Reisende“ von Ulrich Alexander Boschwitz im fast ausverkauften Sauerland-Theater in Arnsberg und am 6. September im ausverkauften Mondpalast von Wanne-Eikel in Herne. Andrea Sawatzki berichtete im anschließenden Gespräch von ihren eigenen Erfahrungen, auch geprägt durch die Familiengeschichte ihres Mannes, Christian Berkel. In Herne nahm Abraham Lehrer, Vorstand der Synagogengemeinde Köln und Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, am Gespräch auf der Bühne teil. Abraham Lehrer unterstrich sehr deutlich, wie ernst die Lage und wie groß die Sorge und die Angst der Jüdinnen und Juden in Deutschland vor dem wachsenden Antisemitismus sind. Abraham Lehrer berichtete von verschiedenen antisemitischen Vorfällen, die ihm in den letzten Tagen vor der Lesung zugetragen wurden: Vorfälle an Schulen, auf der Straße, am Arbeitsplatz. Auch er appellierte an das Publikum, sich Antisemitismus entgegenzustellen und sprach sich für mehr Prävention und Sensibilisierung aus.



*Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Andrea Sawatzki und Abraham Lehrer*

Bild: Janis Farhar

Auf dem Programm mit Andrea Sawatzki stand anschließend der Besuch der Foto-Ausstellung „SURVIVORS. Faces of Life after the Holocaust“ auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen. Der international renommierte Fotograf Martin Schoeller besuchte und portraitierte 75 Holo-

caust-Überlebende. Mit dem Gang durch die Räume, mit der persönlichen Auseinandersetzung mit den 75 überlebensgroßen Nahaufnahmen und den eindringlichen Appellen der Portraitierten wurde jeder Einzelne von uns Zeitzeuge der Geschichte. Wir geben den Überlebenden das Versprechen, die Erinnerung an sie und ihre mahnenden Worte wachzuhalten und mutig für Menschlichkeit und gegen Judenhass einzustehen. Andrea Sawatzki resümierte den Besuch: „Eine beeindruckende Ausstellung, die gerade in diesen Zeiten sehr wichtig ist. Es gibt keine Zukunft ohne Erinnerung, und wir sind verpflichtet, das Andenken an den Holocaust wachzuhalten. Martin Schoeller schafft dies mit seinen eindrucksvollen Portraits. Die Ausstellung hat mich sehr bewegt“.



Menschlichkeit und Würde bewahren unter unmenschlichen Bedingungen: Diese Erfahrung stand hinter den überlebensgroßen Nahaufnahmen von 75 Überlebenden des Holocaust, die von Januar bis September 2020 weltweit erstmalig auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein gezeigt wurden.

Bild: Stiftung Zollverein / Jochen Tack

Benno Fürmann las am 28. September 2020 im Musiktheater im Revier Gelsenkirchen aus „Fritz Bauer – oder Auschwitz vor Gericht“. Als weiterer Gast für das Gespräch zwischen Benno Fürmann und mir lud ich Ronen Steinke, den Autor des Buches, ein. Zusammen diskutierten wir über diesen beeindruckenden und unbeugsamen Staatsanwalt Fritz Bauer in den fünfziger und sechziger Jahren, ohne den es gegen erbitterte Widerstände keine Auschwitz-Prozesse gegeben hätte. Ohne Fritz Bauer wären die Auschwitz-Gräueltaten nicht verhandelt, keine Täter angeklagt und verurteilt worden. Die Befassung mit dieser großen Persönlichkeit und dem Umgang der Justiz mit der juristischen Aufarbeitung der Gräueltaten der Nazis gehören unverzichtbar zur Erinnerungsarbeit. Der Journalist und Autor Ronen Steinke spannte den Bogen zum aktuellen Umgang in der Justiz mit antisemitischen Taten, die er in seinem Buch „Terror gegen Juden“ minutiös aufgeschlüsselt hat und deren Urteile berechtigt positiv wie auch negativ bewertet werden. Auch hier lautete am Ende

der Appell, dass es mehr Sensibilität im Umgang mit Betroffenen antise-mitischer Vorfälle braucht. Antisemitismus geht uns alle an und ist nicht die Sache der Jüdinnen und Juden.



Benno Fürmann im Gespräch mit Ronen Steinke

Bild: Janis Farhar

3.4 Geförderte Projekte und Kooperationen

Auch im Jahr 2020 unterstützte ich wieder einige Initiativen und Projekte mit Mitteln aus dem zur Verfügung stehenden Budget. Vor allem antise-mitismuskritische Bildungsarbeit und Präventionsangebote stehen im Mittelpunkt. Da aufgrund der Corona-Pandemie manche Projekte mit Präsenzveranstaltungen auf das Jahr 2021 verschoben werden mussten, konzentrierten wir uns auf die Förderung anderer Projekte.

Dazu zählen unter anderem „Zweitzeugen e.V.“, die Schülerinnen und Schüler durch Zeitzeugen zu Zweitzeugen ausbilden. Auch wenn nicht alle geplanten Schulbesuche stattfinden konnten, wurden immerhin 1.135 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu Zweitzeugen ausgebildet und leisten damit einen enormen Beitrag in der Antisemitismuspräventionsarbeit.

Ein weiteres Projekt ist das Theaterstück „Benjamin und Muhammed“. Der Projektleiter Burak Yilmaz tourt mit seinem Stück „Benjamin und Muhammed“ durch Schulen und Bildungseinrichtungen. Dieses Theaterstück geht auf eine gemeinsame Fahrt der Darsteller nach Auschwitz und ein während dieser Fahrt geführtes Gruppentagebuch zurück. Nach der Fahrt haben sie innerhalb eines Jahres das Theaterstück entwickelt, das ein Zeichen gegen Antisemitismus und für Versöhnung setzen möchte. Bei Schulaufführungen werden im Vorfeld Lehrergespräche geführt und Empfehlungen für die Unterrichtsvorbereitung gegeben. Nach

der Aufführung berichten die Darsteller über ihre Motivation für das Stück und stehen für ein Gespräch mit dem Publikum zur Verfügung.

Ein großes Projekt, das im Jahr 2020 angefangen wurde und pandemiebedingt leider auf das Jahr 2021 verschoben werden musste, ist die Aufführung des Theaterstücks „Zeitspiel“, das vom Frauen- und Mädchenorchester in Auschwitz handelt. Die Aufführungen sollten eigentlich Ende März im Landtag und Anfang April in Auschwitz stattfinden, mussten dann aber leider abgesagt werden. Die Aufführung soll nun am 8. November 2021 im Landtag stattfinden.

In der Workshop-Reihe DiasPower des Projekts „Jüdisch & Intersektional – Initiative für kritische Bildungsarbeit“ wurde durch digitale Workshops und Vorträge einerseits über Antisemitismus aufgeklärt, andererseits aber auch ein transkultureller Begegnungsraum für jüdische Menschen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen. Obwohl etwa 90 % aller Jüdinnen und Juden selbst eine Migrationsgeschichte haben, oft aus der ehemaligen Sowjetunion oder als israelische Einwanderinnen und Einwanderer, werden sie als zwei separate Gruppen gesehen und auch im Kontext antisemitismuskritischer Bildungsarbeit oft gegeneinander ausgespielt. Dieser Aspekt stand auch im Vordergrund der Workshop-Reihe und sollte das Bild eines bunten und vielfältigen Judentums mit hoher sprachlicher Diversität und einer Vielzahl an Bräuchen und Geschichten stärken.

Als Antisemitismusbeauftragte unterstützte ich einen Teil des Begleitprogramms zur Aufführung „Liebe Kitty“ des Jungen Schauspiels Düsseldorf. Der von Anne Frank verfasste Roman „Liebe Kitty“ wurde vom Ensemble des Jungen Schauspiels Düsseldorf als Theaterstück mithilfe des Anne-Frank-Zentrums Berlin und des Anne-Frank-Hauses in Amsterdam inszeniert. Die Uraufführung sowie Teile des Begleitprogramms mussten pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden. Teile des Begleitprogramms beinhalten Workshops, die von Anne Frank-Botschafterinnen und -Botschaftern geleitet und an Familiensamstagen und -sonntagen zusätzlich zur Vorstellung angeboten werden sollen.

Die Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal bot im Jahr 2020 eine Vortragsreihe zu Antisemitismus unter dem Titel „... ein Gerücht über die Juden“ an, die ich unterstützte. Insgesamt wurden acht Vorträge mit namhaften Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Themenfeldern des Antisemitismus angeboten. Pandemiebedingt wurden einige der Vorträge digital gehalten, andere konnten sowohl digital als auch in Präsenz stattfinden. Die Vorträge sind auf der Homepage der Begegnungsstätte abrufbar. Außerdem wurden auch neue Unterrichtsmaterialien für Schulen, die die Begegnungsstätte selber entworfen hat, sowie zur Auflockerung ein auf Wuppertal und die Juden bezogenes Rätsel vorgestellt.

Ein weiteres von meinem Büro gefördertes Projekt war die Foto-Wanderausstellung „Antisemitismus – Juden haben wieder Angst in Deutschland“, die mit der Website „Angst-vor-Hass.de“ verbunden ist und insbesondere in Schulen über antisemitische Stereotypen und die aktuelle Einschätzung der Lage durch die jüdische Gemeinschaft in Deutschland aufklären soll. Die Foto-Wanderausstellung wurde von mir zusammen mit den Kooperationspartnern Ende Januar 2020 an der Bertolt-Brecht-Schule in Bonn-Tannenbusch eröffnet. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte die Ausstellung lediglich an zwei weiteren Schulen präsentiert werden. Die Kooperationspartner hoffen allerdings, dass im nächsten Schuljahr die Ausstellung an weiteren Schulen gezeigt werden kann.

Auch im ersten Quartal des Jahres 2020 unterstützte ich den Kinodokumentarfilm „Wir sind Juden aus Breslau“. Der Film wurde in 11 Städten 17-mal vorgeführt und erreichte so – wie auch im Jahr 2019 – eine große Teilnehmerzahl.

4 Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens

Die Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (BLK) wurde im Jahr 2019 auf Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder errichtet. Mittlerweile gibt es in 15 Bundesländern Beauftragte gegen Antisemitismus. In der BLK sind alle Bundesländer vertreten, auch Bremen, das noch keine Beauftragte/keinen Beauftragten bestellt hat.

Die BLK hat sich im Jahr 2020 insgesamt viermal getroffen, am 11. März in Berlin und digital am 18. Mai, 31. August und 16. November. Auf der Sitzung der BLK am 18. November 2019 in München wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu antisemitischen Boykottkampagnen gegen Israel beschlossen. Ihre Aufgabe ist es, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Empfehlungen zu entwickeln. Hierzu wurde ein Dossier in Auftrag gegeben, das den Diskussions- und Sachstand über die BDS-Bewegung und Gegenmaßnahmen zusammenfasst. Die Arbeitsgruppe traf sich ebenfalls am 11. März in Berlin und am 22. September digital. Das Dossier soll im Jahr 2021 vorgelegt werden.

Themen der Sitzungen der BLK waren vor allem das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ sowie die Errichtung von Meldestellen für antisemitische Vorfälle in den Bundesländern. Meldestellen gibt es mittlerweile in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In anderen Bundesländern werden Schritte zur Einrichtung einer Meldestelle in die Wege geleitet.

Außerdem wurden antijudaistische Schmähplastiken an Kirchen und antisemitismuskritische Bildung in Schulen bzw. die Darstellung des Judentums in Schulbüchern thematisiert. Für 2021 plant die BLK anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ eine zentrale Veranstaltung in Berlin.

Die BLK befasste sich auf der Grundlage der Ende 2016 verabschiedeten gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Zentralrats der Juden, die auf die Vermittlung eines authentischen Bildes des Judentums in Deutschland sowie der Vielfalt jüdischen Lebens vor der Shoah und in der Gegenwart ausgerichtet war und zu einer entsprechenden Überarbeitung der Schulbücher führen soll, mit dem

Umgang mit Antisemitismus an Schulen. Eine 15-köpfige Arbeitsgruppe mit Beteiligung der BLK, des Zentralrats der Juden und unter anderem auch mit der Soziologin Julia Bernstein, Professorin an der Fachhochschule Frankfurt, erarbeitet weitergehende Empfehlungen, die derzeit dem Schulausschuss der KMK vorliegen. Zu den Vorschlägen gehören auch Maßnahmen der Bildungsverwaltung und der Bildungspolitik. Sie sollen Mitte 2021 verabschiedet werden.

4.1 NS-Unrecht in der universitären Juristenausbildung

Bereits im November 2019 hat sich die BLK sich auf ihrer Sitzung mit dem Thema „NS-Unrecht in der universitären Juristenausbildung“ befasst. Vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung von Juristinnen und Juristen ist eine Sensibilisierung des juristischen Nachwuchses bereits in einem frühen Stadium ihrer Ausbildung wichtig. Daher hat die Kommission folgenden Beschluss einstimmig verabschiedet: „Die ‚Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens‘ bittet die Justizministerinnen und -minister aus Bund und Ländern, das Thema des NS-Unrechts in die universitäre Juristenausbildung zu implementieren und in diesem Zusammenhang eine Änderung des § 5a Absatz 2 des Deutschen Richtergesetzes zu prüfen.“

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung im Rahmen einer Stellungnahme zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts bereits einen Vorschlag zur Berücksichtigung des nationalsozialistischen Unrechts eingebracht. Danach soll nach § 5a Absatz 2 Satz 3 Deutsches Richtergesetz folgender Satz eingefügt werden:

„Im gesamten Studium ist gerade vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern.“⁴²

Künftigen Juristinnen und Juristen soll von Beginn an ihre Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat vermittelt werden. Sie sollen nicht nur das positive Recht handwerklich korrekt umsetzen können, sondern eine rechtsstaatliche Haltung entfalten, Sensibilität für den Rechtsstaat – seine Grundordnung, seine Werte – sowie für jegliche Gefahren seiner Beeinträchtigung entwickeln, insbesondere auch durch den Missbrauch

⁴² Bundesrat: Drucksache 20/21 S. 15f.

des Rechts selbst. Dies kann am Beispiel des Nationalsozialismus veranschaulicht werden, ist aber hierauf nicht beschränkt. Es versteht sich, dass die kritische Reflexion des Rechts alle Studienfächer betrifft.

Im Kern stimmt die Bundesregierung diesem Ansinnen zu, auch wenn sie eine leicht andere Formulierung präferiert.

Hiernach soll Satz 3 um einen Halbsatz ergänzt werden: „die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“.⁴³

Im Frühjahr 2020 wandte sich bereits der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland, Dr. Felix Klein, mit der Bitte, das Thema auf der nächsten Sitzung zu behandeln, an die Justizministerkonferenz. In einigen Bundesländern werden die gewünschte Änderung und die Aufnahme in das Juristenausbildungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes bereits geprüft, so auch in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen diskutiert aktuell, das Juristenausbildungsgesetz zu ändern und die kritische Reflexion des Rechts am Beispiel des nationalsozialistischen Unrechts ausdrücklich zum Gegenstand der Ausbildung zu machen. Der derzeit vorliegende Referentenentwurf für eine Neufassung des Juristenausbildungsgesetzes NRW greift diesen Ansatz auf. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause 2021 eingebracht werden.

4.2 Co-Vorsitz Nordrhein-Westfalen

Die BLK wird von zwei Vorsitzenden geleitet. Bund und Länder teilen sich paritätisch den Vorsitz. Dr. Felix Klein als Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland ist ständiger Vorsitzender für den Bund. Der Vorsitz des Landes ist an den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz gekoppelt. Da im Oktober 2021 Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernehmen wird, werde ich den Co-Vorsitz der BLK übernehmen.

Es ist üblich, dass das Co-Vorsitzland eine Sitzung ausrichtet. Deshalb plant mein Büro zusammen mit Felix Klein im November 2021 kurz vor

⁴³ Vgl. <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-anwaelte/anwaltspraxis/juristenunrecht-des-nationalsozialismus-bald-pflichtstoff-im-jurastudium>, letzter Zugriff: 16.02.2021.

dem Tag der Erstellung des Dekrets von Konstantin mit dem Nachweis jüdischen Lebens in Köln eine BLK-Sitzung in Köln.

Derzeit hat Berlin und somit der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus, Prof. Dr. Samuel Salzborn, den Co-Vorsitz der BLK inne. Mein Kollege widmet sich dem Schwerpunktthema Schule. Erst im Januar 2020 gab er die Publikation „Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten“ heraus, die einen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand zum Thema gibt und mehrere pädagogische Modelle entwickelt, die in unterschiedlichen Schulfächern zum Themenbereich Antisemitismus eingesetzt werden können.⁴⁴

Für die Zeit des Co-Vorsitzes von Nordrhein-Westfalen werde ich das Schwerpunktthema Antisemitismus und Justiz wählen. Vertrauen der Jüdinnen und Juden in die Justiz und in den deutschen Rechtsstaat sind wichtige Faktoren für lebendiges jüdisches Leben und das Sichaufheben- und Wohlfühlen in Deutschland. Leider führen einzelne Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte immer wieder zu Unverständnis, gerade wenn es um Einstellungen mangels Tatverdachts oder wegen Geringfügigkeit geht. Manche Bewertungen von aus Sicht der Betroffenen beleidigenden Äußerungen in Mails oder verbal als noch zur Meinungsfreiheit gehörend stoßen auf Unverständnis. Dies gilt besonders dann, wenn mehrere damit befasste Gerichte (z.B. bei Plakaten der Partei Die Rechte) zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wie es beispielsweise in Niedersachsen der Fall ist.⁴⁵

Jurastudenteninnen und -studenten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung besonders für diese rechtlichen Bewertungen sensibilisiert werden.

Im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst der Justiz in Nordrhein-Westfalen waren zum 31. Dezember 2020: 5.621 Richterinnen und Richter und 1.330 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig.

Im Jahr 2019 haben 3.405 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Fortbildungen aus dem Zentralprogramm der Justizakademie in Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Im Jahr 2020 war die Zahl wegen der pandemiebedingten Einschränkungen erheblich

⁴⁴ Salzborn, Samuel (Hrsg.): Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Weinheim 2020.

⁴⁵ Vgl. <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1147403.die-rechte-antisemitische-plakate-staatsanwaelte-ermitteln-nicht-weiter.html>, letzter Zugriff: 15.02.2021.

geringer, aber auch nicht aussagekräftig. Für jedes Jahr erstellt die Justizakademie ein Zentralprogramm, das alle Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet.⁴⁶

Ich teile die Einschätzung des Sachverständigen für den Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V., des Bundes- und Landesvorsitzenden Sebastian Fiedler, dass zum richtigen Umgang und zur Einschätzung von Vorfällen mit antisemitischen oder anderen menschenfeindlichen Hintergründen stetige Fort- und Weiterbildung bei den Ermittlungsbehörden notwendig sind. Kenntnis über moderne Erscheinungsformen des Antisemitismus zu haben, ist zentrale Grundlage für entsprechende Ermittlungen und Verfahren. Gerade aktuelle Forschungen liefern immer wieder neue Erkenntnisse, die bei den Behörden Anwendung finden müssen. Diese Auffassung hat er bei der Anhörung im Hauptausschuss (siehe Kapitel 5.1) überzeugend vorgetragen.

⁴⁶ Vgl. <https://www.jak.nrw.de/aufgaben/Jahresprogramm/index.php>, letzter Zugriff: 15.03.2021.

5 Landtag

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen unterstützt die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen seit Einrichtung des Amtes tatkräftig und hat sich für eine Verbesserung der personellen und sachmittelbezogenen Ausstattung eingesetzt. Ich bedanke mich herzlich dafür wie auch für den guten Kontakt zu Vertretern von Fraktionen.

Der Landtag hat im Jahr 2019 beschlossen, dass die Anzahl meiner Mitarbeiter im Büro verdoppelt wird. So konnten im Jahr 2020 zwei Referentinnen und Referenten für mich arbeiten. Ein zweiter Sachbearbeiter hat im Januar 2021 seine Arbeit aufgenommen. Mit der verdoppelten personellen Verstärkung des Büros können weitere wichtige Projekte realisiert, ein größeres Netzwerk aufgebaut und wichtige Beiträge geleistet werden.

5.1 Anhörung Hauptausschuss im Oktober 2020

Am 1. Oktober war ich als Sachverständige zu der gemeinsamen Anhörung des Hauptausschusses, des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung eingeladen. Themen der Anhörung waren Rechtsextremismus/-terrorismus, Rassismus und Antisemitismus.

Die Anhörung war in drei Blöcken unterteilt: „Prävention und (politische) Bildung“, „Polizei, Justiz und Recht“ und „Forschung und Monitoring“.

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt, die für die längerfristige Arbeit gegen Antisemitismus wichtige Erkenntnisse enthalten und auch die Anliegen aus jüdischer Perspektive formulieren. Deshalb wird darauf kurz eingegangen.

Die umfangreichen und vielfältigen Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen sowie die Anhörung zeigten, dass weiterhin viel Handlungsbedarf im Bereich der Präventionsarbeit und Analyse antisemitischer Vorfälle besteht.⁴⁷

Deutlich wurde in den Stellungnahmen, dass im Bereich der Bildung neue pädagogische Konzepte für neue Zielgruppen entwickelt werden

⁴⁷ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen: APr 17/1147 sowie die eingegangenen Stellungnahmen.

müssen. Besuche von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, Zeitzeugengespräche und ähnliche Formate im Bereich der Erinnerungskultur können durch digitale und virtuelle Angebote sinnvoll und zielgruppenorientiert ergänzt werden. Zeitzeugengespräche und die Auftritte von Zeitzeugen in Schulen in Videos oder Filmen festzuhalten und so in den Unterricht zu integrieren, kann Authentizität auch künftig vermitteln. Das Befassen von Schülerinnen und Schülern mit der lokalen Geschichte und den Schicksalen von verfolgten Juden aus der eigenen Stadt macht das Begreifen der menschenverachtenden Politik der Judenverfolgung leichter. Begegnungsformate wie das Projekt „Meet a Jew“ sind ein weiterer Ansatz, um Formate aus dem Bereich der Erinnerungskultur zu ergänzen. Ebenfalls wurde die Prüfung von Lehrmaterialien empfohlen.⁴⁸ Entsprechende Inhalte sollten zudem in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften implementiert werden.⁴⁹

Insbesondere im Themenblock „Polizei, Justiz und Recht“ brachten Stellungnahmen und Anhörung gute Impulse, um die Präventions- und Erkennungsarbeit zu stärken. Eine stärkere Sensibilisierung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden für Erscheinungsformen des Antisemitismus ist gerade bei Betroffenen ein beständiges Anliegen. Antisemitisch motivierte und konnotierte Straftaten müssen als solche auch durch Behörden wahrgenommen werden. Sachverständige berichteten von Unverständnis für einzelne inzwischen leider prominente Ermittlungsverfahren und machten auf die Gefahr des Vertrauensverlustes bei Betroffenen aufmerksam. „Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften und weiteren Behörden, wie sie bereits in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Berlin eingesetzt sind, würden helfen, diese Situation zu verbessern.“⁵⁰

Grundlage für erfolgreiche Präventionsarbeit und Sensibilisierung in Behörden und Zivilgesellschaft ist die stetige Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antisemitismus sowie weiteren Diskriminierungsformen. Zu einem aktuellen Lagebild gehört selbstverständlich die Erhellung des Dunkelfeldes, wie alle Expertinnen und Experten in ihren Stellungnahmen und Ausführungen bekräftigten. Deutlich wurde ebenfalls die Bedeutung von Monitoring und Forschung. Monitoring erhellt nicht nur das Dunkelfeld für den Augenblick, sondern liefert auch Langzeitdaten, die

⁴⁸ Vgl. Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe 17/3037, S. 7.

⁴⁹ Vgl. APr 17/1147, S. 19.

⁵⁰ Stellungnahme 17/3037 (wie Anm. 47), S.5 vgl. auch Stellungnahme der Kölnischen-Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit 17/3034, S4f.

es erlauben, Längsschnittanalysen, also Forschungen zu Entwicklungen im Zeitverlauf, durchzuführen. Neben der Grundlagenforschung wurden einzelne Forschungsfelder angesprochen, die meines Erachtens gerade für das Auftreten von Antisemitismus wichtig sind. Antisemitismus und extremistische Inhalte auf Imageboards oder Gaming-Plattformen stärken aufgrund deren Rolle als Austauschforen und Teilen von Online-Communities entsprechende Weltbilder und können zu Gewalttaten animieren. Wie Botschaften dort chiffriert werden, wie die Wirkungsmechanismen sind, wie internationale Netzwerke, Bewegungen und einzelne Akteure dort operieren, dazu bedarf es Forschung.⁵¹

⁵¹ Vgl. APr 17/1147, S. 71ff.

6 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Jahresbericht 2019

In meinem ersten Bericht stellte ich einige Vorschläge und Handlungsempfehlungen vor, um der mir zugewiesenen Aufgabe des Einsatzes gegen Antisemitismus noch besser nachkommen zu können. Der Stand ihrer Umsetzung wurde vom Chef der Staatskanzlei im Dezember 2020 im Hauptausschuss des Landtags dargestellt.

Die zentrale Forderung war für das Jahr 2020, die Einrichtung einer vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Meldestelle für antisemitische Vorfälle für ganz Nordrhein-Westfalen. Das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bereitet die Umsetzung vor (siehe Kapitel 2).

Eine weitere Forderung war, dass es insgesamt eine feste Verankerung des Themenfelds Antisemitismus mit eindeutigen Inhalten in allen Ausbildungen zum Schuldienst, zu erzieherischen Berufen und für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung geben muss. Hierzu ist festzustellen, dass es eine feste Verankerung als eigenständiges Thema in der Ausbildung zum Schuldienst und für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung bisher noch nicht gibt. Zwar sind in allen Ausbildungsbereichen verschiedene Grundlagenthemen wie „interkulturelles Lernen/interkulturelle Kompetenz“ oder „Menschenrechtsbildung“ sowie Verfassungsprinzipien und Grundrechte, in denen Antisemitismus als ein Thema von vielen mitbehandelt wird, Bestandteil, es gibt aber kein gesondertes Unterrichtsmodul.

Antisemitismus darf nicht als ein Thema von vielen, sondern sollte als eigenes Modul unterrichtet werden. Die Aus-, Weiter- und Fortzubildenden müssen gelehrt bekommen, was Antisemitismus bedeutet, welche gravierenden Folgen er haben kann, wie Antisemitismus heute auftritt, wie man Antisemitismus erkennt mit seinen verschiedenen Chiffren, welche verschiedenen Phänomenbereiche es gibt, welche präventiven Maßnahmen es braucht, wie man sich selbst einbringen kann, welche pädagogischen Konzepte es gibt und wie man sie anwendet. Gerade Justiz, Polizei und Schule müssen noch stärker qualifiziert werden, um mit antisemitischen Vorfällen richtig umzugehen, damit Antisemitismus nachhaltig bekämpft werden kann. Dafür muss Antisemitismus nicht nur aus historischer Sicht, sondern als aktuelles gesellschaftliches Problem betrachtet werden.

6.1 Antisemitismusbeauftragte bei der Polizei

Das Ministerium des Innern hat im März 2020 per Erlass alle Polizeibehörden des Landes angewiesen, zentrale Extremismusbeauftragte und ständige Vertretungen zu benennen. Die Extremismusbeauftragten sind gesondert ausgewiesen und nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Entgegennahme von Hinweisen mit extremistischem Bezug zu Personen und Sachverhalten,
- Unverzögliche Information und Beratung der Behördenleitung,
- Dokumentation im Rahmen der Hinweisaufnahme,
- Anonymisierte statistische Erfassung von Hinweisen,
- Unterstützung von Beratungs- und Präventionsmaßnahmen und
- Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Extremismusbeauftragten sollen Ansprechpartner für alle Hinweise sein, die Rückschlüsse auf eine extremistische Handlung, Tolerierung oder Einstellung möglich erscheinen lassen, auch wenn die Schwelle zum Dienstvergehen noch nicht überschritten wurde. Eine Begrenzung zu rechtsextremistischen Handlungen oder Einstellungen ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Extremismusbeauftragten sind also auch Ansprechpartner für Hinweise auf antisemitische Verhaltensweisen. So sensibilisieren Einführungsfortbildungen und Anpassungsfortbildungen für Extremismusbeauftragte in den Polizeibehörden auch hinsichtlich des Antisemitismus.

Da ich Doppelstrukturen nicht für sinnvoll halte, heiße ich gut, dass die eingerichteten Extremismusbeauftragten auch für Antisemitismus zur Verfügung stehen und in diesem Bereich ebenfalls durch Fortbildungsangebote befähigt werden, dieser Aufgabe nachzukommen.

Nach dem Aufliegen rechter Chatgruppen bei der Polizei wurde Herr Uwe Reichel-Offermann zum Sonderbeauftragten „Rechtsextremistische Tendenzen in der nordrhein-westfälischen Polizei“ bestellt. Der Sonderbeauftragte und seine Stabsstelle haben den Auftrag, innerhalb eines Jahres ein erweitertes Lagebild und ein Handlungskonzept zur Früherkennung, Entgegnung und Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Im ersten Lagebericht der Stabsstelle, der den Zeitraum zwischen Anfang 2017 und Ende 2020 untersuchte, wurden insgesamt 212 Hinweise, aus denen 186 Verdachtsfälle hervorgingen, festgestellt. Überwiegende Vorfälle handelten von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung in Chatgruppen. Der Leiter der Stabsstelle

stellte außerdem fest, dass gerade bei der Dienstgruppe in Mülheim, die verantwortlichen Vorgesetzten versagt hätten, da das Verhalten und die Einstellungen der Beteiligten in der Chatgruppe offensichtlich waren. Die erste Zwischenbilanz und die Zahl von 186 Verdachtsfällen wirkt vielleicht nicht so dramatisch, aber die Folgen von Polizistinnen und Polizisten mit einer solchen Einstellung sind immens. Für die Betroffenen, die sich auf die Polizei verlassen und von ihnen Hilfe erwarten, ist es verheerend, dass es innerhalb der Polizei rechtsextremistische, antisemitische und islamophobe Netzwerke gibt.⁵²

6.2 Integrationsagenturen

Das Förderprogramm der Integrationsagenturen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit weiterentwickelt und mit 3 Mio. Euro zusätzlich gestärkt. Davon profitierten auch verschiedene Organisationen, die sich dem Themenfeld Antisemitismus widmen. Die jüdischen Gemeinden in Düsseldorf, Dortmund und Bochum-Herne-Hattingen sowie die Synagogengemeinde Köln bekamen für ihre Projekte insgesamt rund 472.000 Euro bereitgestellt.

Es ist gut, dass die jüdischen Gemeinden Präventionsprojekte zum Themenfeld Antisemitismus anbieten, allerdings sollte es nicht Aufgabe der Gemeinden sein, Antisemitismus in der Gesellschaft zu bekämpfen. Da es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, darf die Bekämpfung nicht den Opfern und Betroffenen überlassen werden.

⁵² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-innenminister-reul-rechte-netzwerke-bislang-nicht-nachweisbar-17239731.html>, letzter Zugriff: 15.03.2021.

7 Ausblick 2021

Das Jahr 2021 wird ein ganz besonderes Jahr: Wir begehen feierlich das Jubiläum 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland! Als Nachweis für die Existenz einer Jüdischen Gemeinde in Deutschland bzw. Köln vor 1700 Jahren gilt ein Dekret vom 11. Dezember 321 des römischen Kaisers Konstantin. Dieses legte fest, dass Juden städtische Ämter in der Kurie, der Stadtverwaltung Kölns, bekleiden dürfen und sollen. Die jüdische Gemeinde in Köln gilt damit als die älteste nördlich der Alpen.

Für die Koordinierung und die Umsetzung des Festjahres hat sich der Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ mit Sitz in Köln gegründet. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Verein finanziell und auch der Bund stellt erhebliche Fördermittel für das Festjahr zur Verfügung stellt. Somit können Projekte und Initiativen in ganz Deutschland unterstützt werden. Auch ich stehe im engen Austausch mit den Verantwortlichen des Vereins und es freut mich, dass besonders viele Projekte und Initiativen aus Nordrhein-Westfalen für 2021 geplant sind. Jüdisches Leben heute in Nordrhein-Westfalen sichtbar zu machen, hilft Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden abzubauen und damit letztlich auch dem wachsenden Antisemitismus entgegenzutreten.

Für das Jahr 2021 ist leider absehbar, dass gerade in der ersten Jahreshälfte die Corona-Pandemie meine Arbeit noch stark einschränken wird. Nichtsdestotrotz habe ich zahlreiche Projekte geplant, die trotz der Virus-Pandemie stattfinden werden können. Andere Projekte habe ich von vornherein auf die zweite Jahreshälfte gelegt, gerade jene, für die Präsenz erforderlich ist. Begegnungen sind in der Antisemitismusprävention nach wie vor unerlässlich.

Viele Präventionsprojekte haben in diesem Jahr gezeigt, dass sie auch mit digitalen Methoden ihre Arbeit erfolgreich durchführen können. So möchte ich auch im Jahr 2021 wieder möglichst vielen Schulen ermöglichen, ihre Schülerinnen und Schüler zu Zweitzweigen auszubilden.

Im zweiten Quartal soll die Rap-Studie (Kapitel 3.1) fertiggestellt werden. Wenn die Studienergebnisse vorliegen, werden diese in einer Pressekonferenz in Düsseldorf zusammen mit dem Forscherteam der Universität Bielefeld vorgestellt. Anschließend plane ich mit dem Forscherteam

einen Fachtag zur Studie durchzuführen. Experten aus Wissenschaft und Musik sollen die Studienergebnisse und Handlungsempfehlungen diskutieren. Dabei sollen vor allem Interessierte und Fachpublikum eingeladen werden, um aus den Studienergebnissen und Handlungsempfehlungen praktische Hinweise für die Arbeit mit Jugendlichen mitzunehmen und in ihrer Arbeit umzusetzen.

Damit das Thema Rap auch in den Schulen thematisiert wird, biete ich den Schulen in Nordrhein-Westfalen Unterstützung an, beispielsweise den Künstler Ben Salomo für einen Workshop an die Schule zu holen. Der jüdische Rapper war selbst viele Jahre in der Rap-Szene aktiv und sah sich antisemitischer Hetze ausgesetzt. Er entschloss sich, die Rap-Szene zu verlassen und setzt sich seitdem intensiv in allen gesellschaftlichen Bereichen gegen Antisemitismus ein.

7.1 Eigene Projekte

Die von mir dieses Jahr ins Leben gerufene Lesereihe „Gegen das Vergessen“ mit prominenten Gästen werde ich auch im Sommer und Herbst 2021 fortführen. Ziel ist es, dass die Veranstaltungen an verschiedenen Orten in den fünf Regierungsbezirken stattfinden, um möglichst weitflächig viele Menschen zu erreichen.

Dazu begleitend werde ich einen regelmäßigen Podcast einrichten, in dem ich ebenfalls mit prominenten Gästen über ihr Engagement für Demokratie und gegen Antisemitismus spreche. Es ist geplant, dass der Podcast monatlich erscheint und die erste Folge im Februar 2021 online geht.

Neben dem Podcast mit Prominenten werde ich auch einen Podcast mit Fachleuten etablieren. Dort werden zu verschiedenen Themen des Antisemitismus Experten diskutieren und aufklären. In meiner zweijährigen Amtszeit habe ich immer wieder erleben müssen, dass viele Menschen kein oder kaum Wissen über Antisemitismus haben. Dabei sollen zum Beispiel auch jüdische Feiertage, jüdisches Leben erklärt sowie Wahrnehmungen und Empfindungen der von Antisemitismus Betroffenen authentisch und empathisch vermittelt werden.

Des Weiteren wird ab Januar 2021 regelmäßig ein Newsletter mit Informationen rund um das Thema mit Links zu Neuerscheinungen, allgemeinen News und aktuellen Terminhinweisen erscheinen. Endlich werde ich auch einen eigenen Twitter-Account als Antisemitismusbeauftragte zu tagesaktuellen Geschehnissen bedienen können.

7.2 IHRA als Selbstverpflichtung

Deutschland hatte bis März 2021 den Vorsitz der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) inne. Wir haben 2020 Vorbereitungen getroffen, um noch während dieser Zeit möglichst viele Sportvereine gewinnen zu können, die sich zur Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA verpflichten und aktiv gegen Antisemitismus tätig werden. Borussia Dortmund hat sich Ende 2020 zur IHRA-Definition bekannt und damit ein starkes Signal in Deutschland gesetzt. Nicht nur Bundesligavereine der 1. und 2. Liga in Nordrhein-Westfalen will ich erreichen, sondern auch den Amateurfußballsport und weitere Sportarten wie Handball, Hockey oder Basketball.

Auch die Netzwerke mit den Kommunen werden weiter ausgebaut werden. Sie bekennen sich zunehmend für ihre Arbeit zur IHRA-Definition und benennen Ansprechpartner oder Beauftragte für Antisemitismus. Gerade wenn die Meldestelle Antisemitismus eingerichtet ist, ist es wichtig, einen Überblick über die vielfältigen Angebote in Nordrhein-Westfalen zu haben und damit die Vernetzung der Meldestelle mit Präventions- und Beratungsangeboten vor Ort schnell zu ermöglichen. Das wird für den Erfolg der Meldestelle extrem wichtig sein.

Um Kommunen und Vereine über den israelbezogenen Antisemitismus aufzuklären und ihnen Hilfestellungen für den Umgang damit zu geben, möchte ich dazu Workshops in Zusammenarbeit mit dem Mideast Freedom Forum Berlin anbieten, deren Konzepte bereits erstellt sind.

7.3 Antisemitismus und Justiz

Im Berichtsjahr habe ich mich weiter dafür eingesetzt, die Kommunikation zu antisemitischen Verfahren nach außen und innen in der Justiz und bei den Generalstaatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Das kann durch Antisemitismusbeauftragte oder auch durch die jeweiligen Arbeitseinheiten erfolgen.

Wenn Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Opfer von Antisemitismus, den Eindruck haben, die menschenverachtende, demokratiefeindliche Grundhaltung des Antisemitismus werde nicht ausreichend als solche erkannt, ist es schwierig, von der Zivilgesellschaft mehr Zivilcourage zu erwarten. Einstellungen von Ermittlungen oder Verfahren wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung sind trotz – oder gerade wegen – der damit

verbundenen komplexen juristischen Fragen für Betroffene häufig nicht nachvollziehbar oder erklärbar. Deshalb ist eine feste Verankerung des Themenfelds Antisemitismus in der Justiz, besonders bei den Staatsanwaltschaften, so wichtig. Für die Bewertung antisemitischer Sachverhalte und Kontexte zu Straftaten ist umfangreiches Wissen über den Antisemitismus notwendig und erleichtert die Einordnung.

Die Bundesländer Berlin, Bayern, Baden-Württemberg sowie Hessen haben mit Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften gute Erfahrungen gemacht.

Nach dem Vorbild dieser Bundesländer können in Nordrhein-Westfalen spezialisierte und sensibilisierte Staatsanwälte innerhalb der Justiz eine Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion wahrnehmen und als zentrale justizinterne Ansprechpersonen für Fragen etwa zur Bewertung antisemitischer Aspekte eines Tatgeschehens beraten oder entsprechend tätig werden. Es würde das Vertrauen in die Justiz stärken, wenn antisemitische Motivationen oder Aspekte einer Straftat auch als solche benannt und entsprechend im Verfahren Beachtung finden würden.

Zu diesem Thema habe ich zahlreiche Gespräche mit dem Minister und entsprechenden Fachabteilungen geführt und hoffe, auf einem guten Weg zu sein.

8 Schlussbemerkung

Am Ende meines zweiten Berichts möchte ich meine Einschätzung zur Entwicklung des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen mit Ihnen teilen.

In Kapitel 1 des vorliegenden Berichts wurde aufgezeigt, wie sich Jüdinnen und Juden sich in Nordrhein-Westfalen fühlen, wie sie Antisemitismus wahrnehmen und welche Folgen dies für sie persönlich hat.

Die antisemitischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen sind zwar – entgegen dem Bundestrend – zurückgegangen, allerdings lässt dies nichts zu hoffen übrig. Die angespannte Grundstimmung im Land ist auch in Nordrhein-Westfalen deutlich spürbar. Offener, aggressiver Antisemitismus ist eben keine Seltenheit mehr.

Es ist davon auszugehen, dass – gerade auch durch die bevorstehende Bundestagswahl – das gesellschaftliche und politische Klima rauer und die Auseinandersetzungen zugespitzter und radikaler bis hin zu persönlichen Beleidigungen werden. Die unsäglichen, antisemitischen, als Israelkritik getarnten Plakate zur Europawahl 2019 haben gezeigt, womit zu rechnen sein kann. Ich wünsche mir eine klare Linie bei der Befassung der Justiz mit diesen immer wiederkehrenden Provokationen.

Unabhängig davon, wann die Corona-Pandemie wieder ein „normales“ Leben ohne Einschränkungen zulassen wird, liegt die Vermutung nahe, dass antisemitische Verschwörungsmythen auch im Jahr 2021 weitverbreitet sein und neu entstehen werden. Querdenker- und „Hygiene“-Demonstrationen werden dies ebenfalls weiter befeuern.

Lassen Sie uns auch im Jahr 2021 gemeinsam gegen Antisemitismus engagiert sein. Schon jetzt bedanke ich mich bei allen, die sich im Ehrenamt oder in ihrer täglichen beruflichen Arbeit auch im Jahr 2021 Antisemitismus entgegenstellen, Präventionsprojekte entwickeln und durchführen und nicht müde werden, die Missstände aufzuzeigen.

Lassen Sie uns 2021 aber auch zusammen 1700 Jahre jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen feiern und dankbar dafür sein, dass Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen leben. Sie sollen sich hier zu Hause und sicher fühlen.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*, Frankfurt am Main 1951.

Amadeu Antonio Stiftung: *Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland*, Berlin 2020.

Bernstein, Julia: *Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen*, Weinheim 2020.

Blume, Michael: *Verschwörungsmymen: Woher sie kommen, was sie anrichten, wie wir ihnen begegnen können*, Ostfildern 2020.

Bundesrat: Drucksache 20/21.

Bundesamt für Verfassungsschutz: *Lagebild Antisemitismus – Juli 2020*, Berlin 2020.

Grimm, M., Baier, J.: *Misogynie und Antisemitismus im deutschen Gangster-Rap*, In: *Materialdienst. Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen*, 83/6, Berlin 2000, S. 432-437.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache 17/12640, Antwort auf Kleine Anfrage 4839 vom 15. Januar 2021, der Abgeordneten Verena Schäffer Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache MMD17/12282, Antwort auf Kleine Anfrage 4751 vom 15. Dezember 2020, der Abgeordneten Anja Butschkau SPD.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksache MMD17/11023, Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Landtag Nordrhein-Westfalen: APr 17/1147.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe 17/3037.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Stellungnahme der Kölnischen-Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit 17/3034.

SABRA, Bagrut, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: *Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen*, Düsseldorf 2020.

Salzborn, Samuel (Hrsg.): *Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten*, Weinheim 2020.

Online-Quellen

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/querdenken-711-wird-beobachtet/>, letzter Zugriff: 11.01.2021.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/querdenker-im-visier-des-verfassungsschutzes-100.html>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bgh-entscheidet-urteil-wehrhahn-an-schlag-100.html>, letzter Zugriff: 20.01.2021.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rechtsextreme-beim-nrw-verfassungsschutz-100.html>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/juedische-sportler-ausstellung-in-bo-zer-stoert-100.html>, letzter Zugriff: 15.12.2020.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/weiterer-steinwurf-auf-essener-synagoge-100.html>, letzter Zugriff: 15.12.2020.

<https://news.rub.de/hochschulpolitik/2020-07-15-senatsbeschluss-keine-pruefungen-religioesen-feiertagen>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/stolz-auf-die-vergangenen-jahrzehnte/>, letzter Zugriff: 10.02.2021.

<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/synagogen-gemeinde-entsetzt-uber-blut-rot-gefarbten-brunnen/>, letzter Zugriff: 02.02.2021.

<https://www.tagesspiegel.de/politik/taeglich-mindestens-sechs-angriffe-von-judenhassern-hoechststand-antisemitischer-kriminalitaet-seit-20-jahren/26905120.html>, letzter Zugriff: 12.02.2021.

<https://www.express.de/duesseldorf/jude-aus-duesseldorf-entsetzt-unbekannte-schmierer-widerliche-nazi-symbole-in-hausflur-36615498?cb=1612955193609>, letzter Zugriff: 01.02.2021.

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/juli/antisemitische-schmierereien-am-carl-von-ossietzky-gymnasium.php>, letzter Zugriff: 01.02.2021.

https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechtsextremismus-polizeimuelheim-ruhr-essen-chatgruppe-polizisten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, letzter Zugriff: 10.02.2021.

<https://genius.com/Kollegah-and-farid-bang-0815-lyrics>, letzter Zugriff: 04.02.2021.

<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-anwaelte/anwaltspraxis/juristen-unrecht-des-nationalsozialismus-bald-pflichtstoff-im-jurastudium>, letzter Zugriff: 16.02.2021.

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1147403.die-rechte-antisemitische-plakate-staatsanwaelte-ermitteln-nicht-weiter.html>, letzter Zugriff: 15.02.2021.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-innenminister-reul-rechte-netzwerke-bislang-nicht-nachweisbar-17239731.html>, letzter Zugriff: 15.03.2021.

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizei-registriert-mehr-judenfeindliche-straftaten-in-bayern,SRSEHBw>, letzter Zugriff: 14.03.2021.

<http://epaper.das-parlament.de/2021/12/index.html#0>, letzter Zugriff: 23.03.2021.

Anhang: IHRA-Definition und Beispiele

Im Geiste der Stockholmer Erklärung, welche ausführt: „Da die Menschheit noch immer von ... Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel“, hat der Ausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung das IHRA-Plenum in Budapest 2015 aufgefordert, die nachstehende Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen.

Am 26. Mai 2016 beschloss das Plenum in Bukarest die

Annahme der nachstehenden nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv –

insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.

- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z. B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Impressum

Herausgeber

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

www.antisemitismusbeauftragte.nrw

Gestaltung

Scholz & Friends Düsseldorf GmbH
Büro der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen